

Fünftehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco-Carolinum.

Nebst der

zehnten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1855.

Druck von Josef Wimmer.

5. Von den Studien-Reformen unter Franz II. bis zur Gegenwart, von 1802 bis 1855.

Die wolgemeinte Einrichtung der Lehrer-Versammlungen und Studien-Consesse hatte bei dem so eingeschränkten Wirkungskreise den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, nicht entsprechen können. Klagen erhoben sich an mehreren Orten, so wie über Mangel an fester Leitung und wachsender Aufsicht, so über die geringen Erfolge der Studien-Einrichtungen selbst in der niederen und höheren Region. Daher beschloß Leopolds Sohn und Nachfolger, Kaiser Franz II. am 29. April 1802 nach Aufhebung der Lehrer-Versammlungen und Studien-Consesse die vormals bestandenen Fakultäts- und Gymnasial-Direktoren wieder einzuführen. — Nach dem Vorschlage der Regierung wurden ernannt: 1. Für das theolog. Studium der Domherr Franz Xaver Ertl. 2. Für das juridische Landrat Balthasar v. Moor. 3. Für das philosophische der Domherr Josef Raich. 4. Für das medizinisch-chirurgische der Regierungsrat u. Protomedikus Franz Huber. 5. Für das Gymnasium Gymnasial-Präpekt Franz Xaver Höger, und eigene Instruktionen normirten ihren ziemlich ausgedehnten Wirkungskreis. —

Mit der Aufhebung des Consesses ward zwar auch das Rektorat aufgehoben, doch unterm 6. Mai 1804 wieder gestattet, dass die Bestellung eines Rektors am Linzer-Lyceum keinem Anstande unterliege. Den Rektor wählten die Professoren entweder aus ihrem Gremium oder aus andern in wissenschaftlichem und Erziehungsfache bewanderten, zu diesem Amte tauglichen Männern, die an einer erbländischen Universität den Grad des Doctorats in einer der vier Fakultäten erworben, jährlich durch Stimmenmehrheit; der Regierung kam das Recht der Bestätigung zu. —

Nicht weniger dringend erschienen Reformen in den Studien selbst. Daher waren bereits im Jare 1802 um dem Missbrauche der sogenannten Eminenzen zu steuern die monat-

lichen Prüfungen; im Februar 1804 bei den lateinischen Schulen ein eigener Religions-Unterricht eingeführt und am 11. April verordnet, dass den Schülern, welche in diesem und zugleich auch im sittlichen Fache nicht die erste Classe verdienen, zu einer höheren Studien-Abteilung aufzusteigen nicht gestattet sein soll; ferner um die Schüler der Theologie und Medizin in der Kenntniss der lateinischen Sprache, die sie im Gymnasium erworben, zu erhalten, musste die Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Physik wieder in lateinischer Sprache gelehrt werden (23. August 1804); endlich waren zur Beförderung gründlicheren Studirens in kleineren Provinzial-Städten mehrere neue philosophische Lehranstalten errichtet worden. Aber mit grossem Schmerze wurde der gütige Monarch gewahr, dass der Erfolg dieser Anstalten bisher weit unter den gerechten Erwartungen zurückgeblieben sei. »Häufige Erfahrungen, so schrieb er an den Grafen Ugarte, 12. Juli 1805, haben mich gelehrt, dass Jünglinge zwar mit vielen Zeugnissen versehen aus diesen Anstalten austreten oder zu höheren Wissenschaften übergehen, welche doch nur wenige Spuren einer wirklich erworbenen höheren Geistes- und Herzensbildung an sich bemerken lassen. — Ich habe daher in den vorigen Jaren schon einige Voranstalten zur Beförderung des gründlichen Studirens angeordnet. Nun will ich die innere Einrichtung aller philosophischen Lehranstalten so ordnen und festsetzen, dass jedem Jüngling zur moralischen sowol, als intellectuellen Ausbildung jeder Art noch mehr Gelegenheit als bisher verschafft und alle Hindernisse des gründlichen Studirens beseitigt werden. Der Staat erwartet aus den philosophischen Lehranstalten einen wolgebildeten Nachwuchs an Jünglingen, welche einst als Staats- und Religions-Diener dem Vaterlande durch Gelehrsamkeit und Tugend erspriessliche Dienste leisten und ihm dadurch den kostbaren Aufwand öffentlicher Lehranstalten wieder vergelten.« ¹⁾

1) Kink, Geschichte der kais. Universität zu Wien. I. 603. Anm. 811.

Die Lehrgegenstände in den philosophischen Anstalten schieden sich nach dem neuen Plane, der am 9. August 1805 bekannt gemacht wurde, in 3 Classen: 1. in jene, die ohne Rücksicht auf ein besonderes Berufsstudium zur Grundlegung für alle höheren Wissenschaften gehören; 2. in diejenigen, welche in einer näheren Beziehung zu einem Berufsstudium stehen, und 3. in solche, die einen eigenen von den übrigen höheren Wissenschaften unabhängigen Beruf für sich ausmachen. — An dem hiesigen Lyceum kam nur die erste Classe von Lehrfächern, die man auch absolut obligate nannte, zum Vortrage, und sie wurden in zwei Jargänge verteilt. 1) — Schüler, die aus diesen Lehrfächern geprüft waren, konnten auf Lyceen in die höheren Berufsstudien aufrücken, nicht aber an Universitäten, wo sie zu einem dritten Jargange verpflichtet waren. —

Zwei Jare vorher ward auch, um die gehörige Grundlage zum Oberbaue zu gewinnen, durch den Piaristen Innozenz Lang ein neuer Gymnasial-Lehrplan entworfen und am 21. Mai 1804 sanktionirt. — »Meine Absicht — so schrieb der Kaiser an den Grafen v. Ugarte — gehet bei dieser neuen Einrichtung dahin, bloss mechanisches Studiren, oberflächliches Wissen, wodurch bloss der Schein und die unselige Einbildung so vieler genährt im Grunde aber nichts geleistet wird, und Einseitigkeit, worüber man in den jüngst verflossenen Jaren so laut zu klagen Ursache gefunden hat, zu entfernen, dafür aber gründliche Kenntniss, der Menschheit wirklich nützliche Wissenschaft zu befördern und dadurch reine Sitten, wahre Anhänglichkeit an die Staatsverfassung und ungeheuchelte Gottesfurcht allgemein zu verbreiten.« Mit vollstem Rechte betonte er die schöne Bestimmung der Lehrer, nicht

1) Die Verteilung und der Personalstand 1806 war: I. Jahrgang: Religionslehre, Johann Mayerhofer, Weltpriester. — Theoretische Philosophie, Gottfried Immanuel Wenzl. — Mathematik, Adam Chmel. — Weltgeschichte, Franz Schneller. — Griechische Sprache, Johann Melicher, Grammatikal-Lehrer am Gymnasium. II. Jahrgang: Religionslehre, praktische Philosophie, Physik, Franz Melzer. — Weltgeschichte, griechische Sprache.

bloss zu lehren, sondern auch zu erziehen, und verpflichtete sie daher, jede Gelegenheit gewissenhaft zu gebrauchen, um auf die Denkungsart und die Gesinnungen zu wirken, und da hiezu die Religion das unerlässlichste Erforderniss ist, war gerade auf sie ein Hauptaugenmerk zu richten. — Das Lehrziel war ausser diesem Hauptzweige des Unterrichts — im allerh. Erlasse vom 21. Mai 1804 so ausgedrückt: »Aus dem verbesserten Gymnasial-Studienplane ist zu ersehen, dass das Classenstudium (classische Studium) in jedem Gymnasial-Jare als das Hauptstudium anzusehen und demselben aus dieser Ursache immer der grösste Teil von den öffentlichen Schulstunden eingeräumt worden ist. Die lateinische Sprache und die Theorie des Stils soll jeder Gymnasial-Schüler ganz vollkommen erlernen, dass er sich nach Verlauf des Gymnasial-Curses nicht nur einen Grad von Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke erworben, sondern auch die notwendigen Begriffe der classischen Philologie inne hat und in dieser Wissenschaft allenfalls sich selbst fortzuhelfen im Stande ist.« — Von den übrigen Sachgegenständen, als Geographie, Welt-Naturgeschichte, Naturlehre soll er ohne systematische Vollständigkeit doch so viel erlernen, als ihm in Ansehung seines Alters und der Zeit ohne Nachteil seines Hauptstudiums möglich ist. —

Dieser Lehrplan mit sechsjährigem Curse und sechs Lehrern sollte allmählig in Lemberg, Olmütz, Linz, Gratz, Laibach und Kremsmünster eingeführt werden, nachdem man in Wien und Krems bereits den Anfang gemacht. Hier begann er mit dem Schuljare 1808. ¹⁾

1) Leitungs- und Lehrpersonale im Jahre 1808. 1. Direktor: Michael Ziegler, Probst zu St. Florian. 2. Präfekt: Leopold Dierl, reg. Chorherr zu St. Florian. 3. Professor der beiden Humanitäts-Klassen: Ferdinand Mayr, reg. Chorh. von St. Florian. 4. Silvester Haneschläger, Prämonstratenser von Schlägel, Professor der 3. und 4. Grammatikal-Klasse. 5. Max. Mayr, Benediktiner von Lambach, Professor der 1. und 2. Grammatikal-Klasse. 6. Jakob Witzlsteiner, Weltpriester, Professor der Religionslehre, Naturgeschichte und Naturlehre. 7. Adolph Fähtz, Prämonstratenser von Schlägel, Professor der Geographie und Geschichte. 8. Johann Schober, Cisterzienser von Wilhering, Pro-

Noch vor der Einführung dieses Planes war auch in der Gymnasial-Direktion eine Aenderung eingetreten, veranlasst durch einen speziellen Fall, der, weil er einen Einblick in die inneren Zustände des Gymnasiums gewährt, in Kürze berührt werden muss. —

Das Lehrpersonal dieser Anstalt theilte sich in zwei Gruppen, eine geistliche, den Direktor und Präfekten Höger an der Spitze, und eine weltliche. — Jene beim Lehramte grösstentheils ergraute Männer, genügsam, strenge ihrer Pflicht lebend, bildeten einen eigentümlichen Contrast gegen diese, die mit andern Ansichten aufgewachsen, durch Familien-Verhältnisse verstrickt manche Bedürfnisse hatten, zu deren Befriedigung die geringe Besoldung unzureichend war, und Einnahmequellen eröffneten, die ungesetzlich waren und zugleich den Ruf der Unparteilichkeit gefährdeten. Daher erhielt Höger im November und Dezember 1804 zwei anonyme Briefe, angefüllt mit Vorwürfen und Klagen über die Privat-Instruktionen der drei weltlichen Gymnasial-Lehrer: Valentin Höflich, Johann Melicher, Johann Anger; aber auch mit der Drohung im zweiten Briefe, die Klage, wenn keine Abhilfe statt fände, sogar an den Kaiser zu wenden. — Höger theilte jedem der Beschuligten die anonymen Briefe freundschaftlich mit und gab ihnen, da sie nicht läugnen konnten, dass sie einigen ihrer eigenen Schüler in bezahlten Nebenstunden Privatunterricht geben, den wolmeinenden Rat, dass sie entweder bei der Behörde die Erlaubniss hiezu erwirken, oder dass jeder die Schüler des andern zum Unterrichte übernehmen solle; auf diese Art wäre ihnen der nach ihrer Aeusserung zum Unterhalte unentbehrliche Zu-

fessor der Mathematik und der griechischen Sprache. — Vorherrschend war daher das Fachlehrer-System doch ermässigt, in so ferne jeder Lehrer der lateinischen Sprache dieselbe Klasse gewissermassen 2 Jare als Ordinarius leitete. — In Ansehung des Ranges zerfielen sie in zwei Klassen: die Humanitäts-Lehrer und der Lehrer der Religion machten die höhere aus, die Uebrigen bildeten die zweite; in einer und eben derselben Klasse behauptete der dazu gehörige den Rang nach seinem Dienstalter. (6. Oktober 1807.)

fluss nicht geschmälert, die Uebertretung des Gesetzes wäre vermieden und die laute Klage des Publikums hierüber zum Schweigen gebracht. — Der Rat war fruchtlos. Daher überreichte Höger, durch den damaligen Rektor des Lyceums Haukh dazu ermuntert, die beiden Briefe der Regierung und bat um Weisung; aber der Anonymus hatte im Jänner 1805 bereits auch die Klage an das Cabinet geleitet. — Sogleich erhielt der Lyceal-Rektor den Auftrag, die Sache genau zu erheben. Dieser berief die drei Angeschuldigten und legte ihnen in Högers Gegenwart drei Fragen zur Beantwortung vor; sie weigerten sich, sie mündlich zu geben, versprachen aber nach drei Tagen sie schriftlich dem Rektor einzuhändigen. — Ob der Inhalt dieser schriftlich abgegebenen Verantwortung gegründet oder ungegründet war, blieb für Höger ein Geheimniss, ebenso auch der vom Rektor erstattete Bericht. Erst die Entscheidung der Hofstelle vom 30. März 1805 lüftete einigermassen den Schleier. Den drei Professoren ward der Privat-Unterricht mit ihren Schülern gegen die nötige Vorsicht gestattet, doch erhielt der Präfekt den Auftrag, solche Schüler, mit denen jene repetiren, öfters und besonders bei den Semestral-Prüfungen selbst zu prüfen, oder wenigstens die Materien zu bestimmen. — Hingegen fiel auf Höger selbst, veranlasst durch den Bericht Eybls, ein gehässiges Streiflicht, Umsicht und Takt wurden ihm ab- und der Grundsatz ausgesprochen, wie es notwendig wäre, Präfektur und Direktorat zu trennen. Was Höger aber am tiefsten verletzte, war, dass die Entscheidung von dem Rektor des Lyceums bei einer veranlassten Zusammentretung der Direktoren und Professoren kundgemacht und bei den Vorschriften der Lehranstalt aufbewahrt werden musste. —

In seiner Ehre auf das tiefste verletzt, bat er im Mai 1805 nicht bloß um genauere Untersuchung der Sache und Wiedererstattung des guten Namens, sondern auch, dass ihm als Vorsteher die Rechtfertigung der angeschuldigten drei Professoren zur Beurteilung und der von der Regierung erstattete Bericht

zur Verantwortung zugestellt werde. — Die Kriegs-Ereignisse des Jares 1805 hemmten die Erledigung dieser Angelegenheit. Erst am 19. Februar 1807 erfolgte sie, wenig günstig für den Gekränkten. Die nochmalige Untersuchung, wie die Mitteilung des von der Regierung erstatteten Berichtes ward verweigert; in Ansehung der drei Professoren blieb es bei den anbefohlenen Vorsichtsmassregeln und nach dem Antrage der Regierung wurde das Direktorat von dem Präfekten-Amte getrennt und zum Direktor am Linzer Gymnasium der Probst von St. Florian Michael Ziegler ernannt, »bei dem die zu derlei Amte nötigen und auch nur erwünschlichen Eigenschaften zusammentrefen.« —

Unter dieser Direktion begann somit im November 1807 der Gymnasial-Unterricht nach dem Lang'schen Plane. Der Erfolg war schon im ersten Jare ein so erfreulicher für die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Jugend, dass die Landesstelle im Berichte vom 11. November 1808 den unermüdeten Eifer, die gemeinsame Geschicklichkeit und Verwendung der Lehrer und des Präfekten lobend anerkannte und die hohe Studien-Hof-Commission, um sie im bezeugten Eifer und Fleisse zu bestärken, sie sämtlich in ihrem Amte bestätigte und ihnen die angeordnete Prüfung nachsah, dem Präfekt Dierl aber, der alles, was man nur wünschen konnte, rühmlich erfüllt, eine Remuneration von 150 fl. aus dem Studienfonde bewilligte (11. März 1809). Diese Anerkennung erfreute und stärkte und verlieh den Mut auf der dornenvollen Bahn, treu dem schönen Berufe fortzuwandeln und den Plan, der wie alles Neue hie und da verletzte, in gute Aufnahme zu bringen, und der Lehranstalt das Vertrauen und die Achtung des gebildeten Publikums zu verschaffen. So konnte die Studien-Hof-Commission 10. Jänner 1812 mit Recht sagen: »Mit Vergnügen bemerkt man, wie dieses Gymnasium unter der Leitung des würdigen Probstes und des eifrigen Präfekten Leopold Dierl sich von Jar zu Jar mehr emporhebt.« —

Nicht gleich erfreuliche Früchte trug der im Jare 1805 für die philosophischen Schulen erlassene Lehrplan,

fast jeder Jaresbericht enthielt Klagen über die geringen wissenschaftlichen Fortschritte der Jugend, über Mangel richtigen Verständnisses des Unterrichts, über bloss mechanisches Auffassen ohne Durchdringung und Verarbeitung des Lehrstoffes, über flüchtiges Wissen ohne eigentliche Bildung vorzüglich in dem so wichtigen Fache der theoretischen und praktischen Philosophie. Wol ergiengen im Junius 1813 desshalb einige nähere Bestimmungen und nachhelfende Ergänzungen, die jedoch das Wesentliche ganz unberührt liessen. So blieb die lateinische Unterrichts-Sprache in Philosophie, Mathematik und Physik, nur hatten die betreffenden Professoren den Auftrag, die Kunstwörter nicht nur in lateinischer, sondern auch in deutscher Sprache zu geben und bei den Prüfungen darauf zu sehen, dass die Schüler die Beweise vom Verstehen der gelernten Sätze in beiden Sprachen ablegen. — Der Lehrer der Geschichte sollte nicht zu viel Zeit mit der alten Geschichte der Aegyptier, Assyrier, Meder und Perser vergeuden und dadurch die an Begebenheiten und Betrachtungen weit wichtigere neuere Geschichte verkürzen lassen. — Der Unterricht in der Mathematik sollte sich enge an das im Gymnasium Gewonnene anschliessen. — Bei den Prüfungen, zumal der Privatstudirenden, ward grössere Strenge anempfohlen; hingegen Wiederholung oder Nachtragung von Prüfungen nur in sehr seltenen Fällen, und immer in Gegenwart des Direktors gestattet; dagegen jenen, die aus mehreren Gegenständen zugleich die zweite, oder aus der Religionslehre, Philosophie, Mathematik, Physik die dritte Klasse erhalten haben, sollte die Repetition einer misslungenen Prüfung durchaus nicht, oder wenigstens nur in gar ausserordentlichen Fällen gestattet, immer aber erst nach den jährlichen Schulferien und zwar vor Anfang des neuen Schuljahres vorgenommen werden. —

Durch diese Anordnungen ward — wenigstens hier — wenig gewonnen. Zu den alten Klagen traten bald neue hinzu: über die vielen Ferial-Tage, wodurch die Unterrichtszeit ver-

kürzt ward, über die progressive Abnahme der Schülerzal, weil viele Jünglinge auf andere vollständige Lehranstalten überwanderten, wo sie auch den dritten Jargang der Philosophie und ihre höheren Berufsstudien fortsetzen könnten, während in Linz nicht einmal die Vorbereitungs-Studien vollständig gelehrt wurden. — Da hiemit zugleich die Ansicht und der rege Wunsch ausgesprochen war, wenigstens den 3. Jargang der Philosophie hier errichtet zu sehen, die Landesstelle diesen Wunsch nicht bloss rechtfertigte, sondern auch das Woltätige und Erspriessliche für das ganze Land ob der Ens mit vieler Wärme darstellte und noch die Erklärung beifügen konnte, dass die Professoren sich freiwillig herbeigelassen, die für diesen Jargang befohlenen Gegenstände zu lehren, somit kein neuer Kostenaufwand erforderlich wäre, erfolgte 30. April 1817 die a. h. Genehmigung des Vorschlags zur Einführung des 3. philosophischen Jarganges am Lyceum zu Linz, jedoch nur provisorisch. Der gute Wille und Eifer der Professoren in der freiwilligen Aufsichtnahme mehrerer Vorlesestunden ward zur angenehmen Wissenschaft genommen. Somit begann im Studienjare 1818 auch hier der 3. Jargang der Philosophie ¹⁾ doch mit der Aufrechterhaltung einer im Jare 1806 erlassenen Erleichterung derzufolge jene, die nach zurückgelegtem 19. Jare und dem zweiten philosophischen Jargange in den geistlichen Stand überzutreten wünschten, vom Studium des dritten philosophischen Jargangs dispensirt werden könnten. —

Diese Erweiterung der philosophischen Abteilung, wodurch die anomale Ungleichheit zwischen dem hiesigen Lyzeum und grössern Lehranstalten gehoben ward, hatte nur kurze Zeit unangefochtenen Bestand. Ein a. h. Handschreiben vom 9. April

1) Joh. Mayerhofer lehrte ausser der Religionswissenschaft das höhere praktische Studium der lateinischen Klassiker; Johann Schöber griechische Philologie, Dr. Johann v. Weiss die Geschichte der österreichischen Staaten, Adam Chmel allg. Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung.

des folgenden Jares ordnete wieder eine Revision aller Studienplane an, derzufolge die Studien-Hof-Commission vorläufig auf Abschaffung des bisherigen philosophischen Lehrplanes und auf Reduzirung auf zwei Jargänge antrug. Kaiser Franz in allen seinen Entschlüssen und Handlungen vorsichtig und streng gewissenhaft und gewohnt bei so ganz entgegengesetzten Meinungen den Rat eines ihm als durchaus unparteiischen Mannes zu hören, übergab diese Anträge an den Regierungsrat P o w o n d r a zur Durchsicht und Begutachtung. Dieser überreichte einen Gegenvorschlag, worin der dreijährige Kursus und die Hauptgrünzüge des Planes vom Jare 1805 festgehalten und nur für Theologen eine Ausnahme vorgeschlagen wurde. Der Kaiser diesen Vorschlägen gewogen, gab sie ohne Nennung des Verfassers an die Studien-Hof-Commission zur Aeusserung zurück und ernannte bald hierauf P o w o n d r a zum Referenten der Studien-Hof-Kommission in dieser Sache. Warum dieser jetzt von seiner frühern Ansicht abgieng, ist unbekannt. Auf seinen Vorschlag, als obligate Lehrfächer nur die Religionslehre, Philosophie, reine Elementar-Mathematik, Physik und lateinische Philologie beizubehalten und alle frühern Unterscheidungen nach Berufsart u. s. w. fallen zu lassen, den philosophischen Kurs auf zwei Jare zu beschränken und überdiess noch für den ersten Jargang Naturgeschichte, für den zweiten Weltgeschichte zu empfehlen, wurde eingegangen und am 2. Oktober 1824 erfolgte die Bekanntmachung dieses neuen Planes für die philosophischen Jare ¹⁾, der daher im Schuljare 1825 hier zur Ausführung kam, mit der Bedingung, dass zur Schonung des Studienfondes der bisherige Lehrer der Landwirthschaft auch die Naturgeschichte, und der der Weltgeschichte, die lateinische Philologie zum Vortrage übernehmen sollte; würde dagegen die Erfahrung zeigen, dass diese zwei Lehrfächer oder ein anderer freier Lehrzweig den vorgeschriebenen Obligatfächern eingereiht

1) Kink, Geschichte der kais. Universität I. S. 606 — 607.

werden müsste, sollte ein gutächtlicher Vortrag unterbreitet werden, — überhaupt war nach etwa vier Jaren anzuzeigen, ob die nach dem vorliegenden Plane gebildeten Schüler hinlängliche Kenntniss und Uebung in der lateinischen Sprache für das Studium der Theologie und der Heilkunde mitbringen?

Die Landesstelle nahm sich, da die untergeordneten Direktoren über den Werth des philologischen Studiums geteilter Ansicht waren, im Berichte vom 27. Dezbr. 1827 mit grosser Wärme desselben an; nennt es mit vollem Rechte die Basis unserer gegenwärtigen neuern europäischen Kultur. Sein Einfluss auf Bearbeitung der Geschichte, Philosophie, Medizin, Jurisprudenz, vorzüglich auf Theologie und jede höhere Bildung überhaupt sei so unverkennbar und wichtig, dass es in dem Kreise der höhern Erziehung und des gelehrten Unterrichtes auf höheren Schulen immer grosse Ansprüche machen dürfe. Auch die Erfahrung spreche laut, dass eben die gründlichsten Gelehrten aller Fakultäten durch philologische Studien gebildet und von dem Geiste des Altertums ergriffen waren, während man jetzt nur an der Oberflächlichkeit hängt, die neueste Literatur unbedingt und kühn über die alte erhebt — ohne doch letztere hinlänglich zu kennen — und sich den philologischen Studien entschlagen zu können glaubt. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass man für Philologie noch mehr thun könnte.—

Im Einklange mit allen Direktoraten sprach die Landesstelle für die Erhebung der Natur- und Weltgeschichte zu Obligatfächern; beide wären eine Hauptquelle der fruchtbarsten und wirksamsten menschlichen Kenntnisse, so wie Vorbereitung und Hilfsmittel für viele andere Wissenschaften. Geschichtskennntniss gegenwärtig nicht mehr bloss Bedingniss einer gelehrten, sondern jeder höhern Lebensbildung dürfte dem Juristen, dem Theologen am allerwenigsten fehlen. Aehnliche Urtheile über den Plan des Jares 1824 mögen auch von andern Orten gefällt worden sein; doch bestand er bis zu dem verhängnissvollen Jare 1848. —

Auch im Gymnasialplane war, obgleich wenigstens hier durchaus keine Veranlassung dazu vorlag, inzwischen eine wichtige Veränderung vor sich gegangen. Bereits 31. August 1815 ward an den Gymnasial-Präfekt und Direktor die Frage gestellt: »ob nach den Grundsätzen einer richtigen Pädagogik der Unterricht mehr befördert werde, wenn die Lehrer nach den Materien, oder wenn sie nach Klassen eingeteilt werden, folglich welche dieser beiden Einteilungen vorzuziehen sei?« — Präfekt und Direktor sprachen sich einmütig und bestimmt für die Einteilung nach Materien (Fachlehrer) aus und für Beibehaltung der Verfahrungsweise, deren schöner Früchte man sich so eben zu erfreuen angefangen. — Michael Arneth, der seit 27. Jänner 1815 Adjunkt des hochbejarten Gymnasial-Direktors war und auf den Wunsch dieses auch sein Gutachten in dieser wichtigen Sache abgab, war bereits damals einer andern Ansicht. Versteht man, sagte er 19. Februar 1816, unter Unterricht und Beförderung desselben die Uebung und Bildung sämtlicher Geisteskräfte und nicht bloss oder doch hauptsächlich des Gedächtnisses und der Phantasie allein, und hält man das für das Wesentliche und Notwendige im Gymnasial-Unterrichte, als welcher zu den Berufsstudien erst fähig machen soll, so gewinnt die Sache ein anderes Ansehen (gegen die Fächerlehrer). Die Uebung und Bildung sämtlicher Geisteskräfte wird weniger durch das Treiben von Vielerlei als dadurch befördert, dass man etwas, was immerwährend alle Geisteskräfte in Bewegung setzt, beständig, recht und vollkommen, allmählig immer vollständiger und endlich ganz treibt. Dieses kann aber nur dann erreicht werden, wenn dieses Etwas (wofür sich seit mehreren Menschenaltern das Studium der alten Klassiker — nicht der blossen lateinischen Sprache — in und vor ganz Europa bewährt hat, worüber sich kein Kenner verwundern wird); stufenweise durch so viele Klassen als das vollkommene und vollständige Treiben desselben fordert, in jeder Klasse so ganz und gar zur Hauptsache gemacht wird,

dass alles Uebrige als Nebensache erscheint, ausgenommen der Religions-Unterricht, der hauptsächlich zur Bildung des Herzens und der Religiosität, dieser Blume aller Tugenden bestimmt, die andere Hauptsache ausmachen soll. — Seiner Ansicht nach theilten sich der Religionslehrer und der Klassenlehrer in den Unterricht einer ganzen Klasse. — Dafür erklärte sich auch der damalige Vize-Direktor der Gymnasial-Studien in Unterösterreich, Franz Schönberger, und die a. h. Entscheidung vom 28. August 1818 erklärte: Es ist mein Wille, dass der Unterricht an allen Gymnasien meiner Staaten wieder durch Klassenlehrer erteilt werde, doch mit diesen Modifikationen: Eine jede Klasse des Gymnasial-Studiums erhält einen Lehrer, der sowol aus den Haupt- als Nebenfächern der Klasse den Unterricht erteilt, die Religionslehre ausgenommen, in der ein Katechet, der nebstbei kein Klassenlehrer sein darf, die Schüler aller Stufen des Gymnasial-Studiums unterrichtet. Ein Grammatikal-Klassenlehrer steigt mit seinen Schülern durch alle Klassen des Grammatikal-Unterrichts, ein Humanitäts-Lehrer durch die Humanitäts-Klassen auf und kehrt nach Beendigung zur betreffenden ersten zurück. — Hiezu war sogleich die erforderliche Einleitung zu treffen, doch mit gehöriger Beachtung der Verhältnisse eines jeden Gymnasiums. — Da es auch freigestellt blieb, entweder mit einem Male ganz die Klassenlehrer einzuführen, oder teilweise nach und nach, wurde hier im Studienjare 1819 in der ersten, im folgenden aber in allen Klassen die neue Einrichtung der Klassenlehrer durchgeführt und bei dieser ist es am Gymnasium ungeachtet mehrer Vorschläge zu Verbesserungen gleichfalls bis zum Jare 1848 geblieben. —

6. Veränderungen in den höhern Studien-Abteilungen.

Bevor wir zur Angabe der seit dem Jahre 1848 erfolgten, speciel die hiesige Anstalt betreffenden äussern Umgestaltung übergehen, ist es notwendig, in Kürze die Veränderungen zu erwähnen, welche die mit dem Gymnasium so nahe verbundenen andern Studien-Abteilungen in diesem Zeitraume erfahren haben. —

Bei der philosophischen Abteilung wie am Gymnasium ward 1804 die Lehrkanzel für die Religionslehre errichtet. Früher so lange in den Familien christlich-religiöser Sinn, sittlicher Ernst und gewissenhafte Kinderzucht herrschte, und das Beispiel der Aeltern, selbst die Atmosphäre des öffentlichen Lebens erbauend und erhebend auf das Gemüt des Knaben wirkte, hatte die Schule eine leichtere Aufgabe; sie berichtigte die unklare Religionskenntniss, ergänzte die mangelhafte und suchte sie für die steigende Fassungskraft zu begründen; das war um so leichter, da der gesammte Unterricht vom religiösen Geiste durchweht und jede Gelegenheit in und ausser der Schule sorgfältig benützt ward, die zarte Pflanze inniger Religiosität zu nähren und zu stärken. Ausser diesen gelegentlichen Anregungen mussten am sechsten Wochentage Hauptstücke des Katechismus in der Schule vorgelesen und durch fassliche Auseinandersezung klar gemacht werden. So blieb es bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Damit in Zukunft die studirenden Jünglinge in Religions-Kenntnissen und der daraus hervorgehenden Religiosität in dem Grade fortschreiten, in welchem sie durch den gelehrten Unterricht und sonstige Bildungsmittel an übrigen Kenntnissen zunehmen, ward für das Gymnasium Jakob Witzlsteiner, für die philosophische Abteilung Johann Mayerhofer als eigene Religions-Lehrer ernannt. (21. Juli 1804.) Dem bischöflichen

Ordinariate ward die unmittelbare Aufsicht über die Lehre hinsichtlich des reinen ächt christkatholischen Lehrbegriffs, wie über die Lehrer übertragen; ihm blieb auch die Abhaltung des Konkurses für diese Lehrkanzel anheimgestellt, die Würdigung der Konkursarbeiten, der Vorschlag an die Landesstelle, wobei es nicht bloss die literarische Bildung sondern auch das sittliche Wolverhalten, die religiöse und politische Sinnesart eines jeden Lehramts-Kandidaten berücksichtigen sollte. Dem Bischöfe blieb auch das Recht vorbehalten, gelehrte, redliche Männer geistlichen oder weltlichen Standes in die Kollegien der Religionslehre und in die Exhorten zu senden, um sich über die Lehrer in Kenntniss zu erhalten. Dieses bischöfliche Aufsichtsrecht wurde 16. Jänner 1854 vervollständigt und nebst dem Religions-Unterrichte auch auf die übrigen Lehrfächer am Gymnasium in Hinsicht auf das religiös-moralische Moment ausgedehnt, um Lehre und Erziehung zu christianisiren, d. h. auf die ewige Grundlage der geoffenbarten Wahrheit zurückzuführen. —

Die Religions-Uebungen bestanden seit 1773 in Folgendem: An Wochentagen besuchten die Gymnasial-Schüler die heilige Messe vor oder nach der Schule; an Sonn- und Feiertagen versammelten sich nach gemeinschaftlich angehörter Messe, die Schüler der 1. und 2. Klasse in einem Saale, die anderen in einem andern, um einem katechetischen Unterrichte beizuwohnen. Zwei geistliche Lehrer erteilten ihn, wofür jeder eine jährliche Remuneration von 6 Dukaten, und seit 21. August 1787 von 25 fl. aus dem Studienfonde erhielt; eine Obliegenheit, die seit 1804 auf die Religionslehrer übergieng. Monatlich giengen sie in einer jedem beliebigen Kirche zur heiligen Beicht, aber zur gemeinschaftlichen Communion in der Jesuiten-Kirche; hingegen war für die seit 1623 bestehende marianische Congregation ein eigenes Zimmer im Schulhause eingeräumt. Als 1783 alle Sodalitäten aufgehoben wurden, ward auch die monatliche Beicht sammt den Exercitien

in der Charwoche aufgehoben; dagegen 1804 die fünfmalige Beicht und öffentliche Communion wieder eingeführt; dagegen nach erneuerter Aufhebung von Neuem angeordnet, wie sie noch gegenwärtig besteht, wozu die dreitägigen Andachts-Uebungen in der Charwoche kamen. — Die zugewiesene Kirche war, wie früher die Xaveri-Kapelle, gegenüber der Pfarrkirche, nach ihrer Schliessung im Jare 1784 die Jesuiten-Kirche und seit 1804 die Aloisi-Kapelle in der Domkirche.

Aehnliche Anordnungen bestanden für die Lyceal-Schüler, denen die Kirche St. Ignazii angewiesen war. Der Direktor der Theologie, Graf von Engl, war Rektor dieser Kirche und hatte den Plan der akademischen Andachten zu entwerfen (1. Mai 1779). Als hierauf diese Kirche zur Domkirche bestimmt ward, wohnten die Lyceal-Schüler an Sonn- und Feiertagen dem Hochamte und der Predigt um 8 Uhr in der Stadtpfarrkirche bei. Diese Vermischung der Studirenden mit andern Ständen gab manchen Anstoss, daher vom 15. Nov. 1797 angefangen ein eigener Gottesdienst — der akademische — in der Landhaus-Kirche veranstaltet wurde. Für den jeweiligen Prediger wurden aus dem Studienfonde jährlich 12 Dukaten, hingegen seit 20. März 1805 200 fl. aus dem Religionsfonde bewilligt. Wenn gleich nach Einführung der Religionslehrer die Pflicht der Exhortation diesen zukam, blieb es doch in Hinsicht der Lyceal-Schüler viele Jare bei der bisherigen Uebung, bis endlich die Studien-Hof-Commission, um den Religionsfond von dieser Ausgabe zu befreien, den gemessenen Auftrag erliess; den Religionslehrer an seine Amtspflicht zu mahnen (10. April 1823). Drei Semester hindurch hielt der damals schon kränkelnde Religionslehrer die Exhorten in einem der grösseren Schulzimmer, bis auf die Vorstellung des philosophischen Direktorats und die unterstützende Auseinandersezung der Landesstelle die Studien-Hof-Commission die Abhaltung des akademischen Gottesdienstes in der Minoritenkirche gestattete und dem jeweiligen Exhortator eine

jährliche Remuneration von 150 fl. aus dem erwähnten Fonde, aber nur als zeitweilige Aushilfe so lange das Hinderniss der Kränklichkeit des Religionslehrers dauert, bewilligte (23. Dez. 1826). Erst nachdem durch Beförderung des kränkenden Religionslehres zum Kanonikate die Stelle neu besezt worden war, übernahm der Nachfolger jederzeit die sonn- und festtäglichen Exhortationen. — Nach der Vereinigung der philosophischen Jargänge mit den sechs Klassen des Gymnasiums wurde der sonn- und festtägliche Gottesdienst für alle 8 Klassen in der Minoriten-Kirche gemeinschaftlich abgehalten, erst mit Anfang des laufenden Schuljahres findet auf höhere Anordnung die Trennung statt, so dass das Unter-Gymnasium in der Aloisius-Kapelle, das Ober-Gymnasium in der Minoriten-Kirche dem Gottesdienste beiwohnt, an Wochentagen vereinigt die heilige Messe in der Domkirche hören. — Vereinigt feiern sie auch ausser den dreitägigen Andachts-Uebungen in der Charwoche den Anfang und das Ende des Schuljars und den Tag der heil. Katharina durch einen feierlichen Gottesdienst, eine fromme schöne Sitte, die ungezweifelt so alt ist, als die hiesigen Schulen selbst. Ueber das Alter der beiden ersten ist — bei dem religiösen Sinne jener Zeit ohnehin kaum ein Zweifel; aber auch die dritte Feier dürfte hier kaum einer späteren Zeit zu verdanken sein. Bei der artistischen (philosophischen) Fakultät, wozu auch sonst das Gymnasium gehörte, ward wenigstens schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu Wien das Fest der Schutzpatronin, der heil. Katharina, durch ein Kirchenfest mit Opfergang gefeiert. ¹⁾ Beim Beginne der hiesigen Schulen im Jare 1608 führte man ein, was bei ähnlichen Anstalten anderwärts Sitte war, und blieb ihr auch nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu treu; daher auch in den akademischen Gesezen, die 1779 der Kaiserin Maria Theresia zur Sanktion

1) Kink, Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. I. S. 95.

überreicht wurden, der 14. §. lautet: »Am heil. Katharina-Tage als dem gewöhnlichen akademischen Feste zu Linz haben die Studenten sich ebenfalls zur Beicht und Communion zu begeben und dem abzuhaltenden Gottesdienste unausbleiblich beizuwohnen.« — Aus eben diesem Grunde erscheint auch ausser dem heil. Leopold die heil. Katharina auf der schönen Fahne, welche die gelehrten Schulen durch freiwillige Gaben um den Preis von 204 fl. C. M. im Jare 1838 angeschafft haben. —

Am 13. August 1808 bewilligte der Kaiser die Errichtung der Lehrkanzel der Landwirtschaft zu Linz mit einer jährlichen Besoldung für den Lehrer von 1200 fl., nebst 150 fl. für Anschaffung von ökonomischen Werkzeugen, Modellen u. s. w. aus dem Studienfonde, in so lange bis die erschöpfte ständische Kasse sich erhohlt hätte und diese Auslagen zu bestreiten im Stande wäre. Da nach dem Wunsche des vorsorgenden Monarchen mit dieser Lehrkanzel, um sie wahrhaft gemeinnützig zu machen, eine Musterwirtschaft zu verbinden war, wurde am 21. Mai 1810 der sogenannte Taschelbauernhof (Loyerhof) um die Summe von 20500 fl. B. Z. erkaufte; der über die Giltigkeit des Verkaufes erhobene Streit endigte erst durch einen Vergleich, in welchem der Preis auf die runde Summe von 7000 fl. W. W. festgestellt wurde. — Die Ernennung des Lehrers behielt sich der Kaiser auch so lange bevor, als die Stände zum Unterhalte desselben nichts beitrugen. ¹⁾ Anfänglich war dieser Gegenstand der juridischen Fakultät, seit 15. Febr. 1811 der philosophischen zugewiesen. — Wie der sogenannte Musterhof verwaltet wurde, geht daraus hervor, dass bereits vom Jare 1810 — 1815 aus dem Studienfonde die Summe von 4427 fl. 54 kr. W. W. zugeschossen

1) Lehrer der Landwirtschaft waren: 1. Dr. Franz Schuk, von 1810 — 1816. 2. Dr. Franz Kettner, von 1818 — 1820. 3. Johann König, von 1823 — 1841. 4. Dr. Dominik Columbus, von 1841. — —

werden musste. Daher der Antrag der Landesstelle auf den Verkauf auf der Stelle genehmigt und am 26. April 1825 um 4480 fl. C. M. bewerkstelligt ward. —

Die Lehrkanzeln der Erziehungs-Kunde, nach dem von Vinzenz Eduard Milde verfassten Leitfadern, ward am 23. Juli 1814 am hiesigen Lyceum eingeführt; es war Obligastudium für die Theologen des zweiten Jargangs, für die Schüler der Philosophie in Erziehungs-Häusern, für die Stipendisten und alle, die bei einem öffentl. Lehramte an Gymnasien, oder philosophischen Studien angestellt zu werden, oder sich mit dem wichtigen Erziehungs-Geschäfte abzugeben wünschten. Für den Lehrer dieses Faches, der anfänglich dem theologischen, seit 9. Dezember 1815 dem philosophischen Direktorat untergeordnet ward, wurde eine Remuneration von 200 fl. jährlich bewilligt und das theologische und philosophische Direktorat aufgefordert, gemeinschaftlich einen Lehrer in Vorschlag zu bringen. Von den beiden Bewerbern, dem Religionslehrer Mayerhofer und dem Lehrer der theoretischen und praktischen Philosophie, Richter, wurde der Erste am 21. Oktober 1814 bestätigt und seit diesem Zeitpunkte lehrt herkömmlich der Religionslehrer am Ober-Gymnasium auch die Erziehungs-Kunde. —

Da das Bedürfniss gut geschulter Rechnungs-Beamten immer fühlbarer wurde, liessen sich die Stände am 29. August 1814 zur Erklärung herbei, einen ständischen Buchhalterei-Beamten als öffentlichen Lehrer der Staats-Rechnungswissenschaft auf ständische Kosten, nemlich gegen eine Remuneration von 300 fl. jährlich, die er aus dem Fundo domestico zu beziehen hatte, anzustellen, eine Erklärung, die am 4. März 1815 von dem Landesfürsten genehmigt ward. —

Während so durch Errichtung dieser drei Lehrkanzeln und durch Hinzufügung eines dritten Jarganges die philosophische Abteilung immer mehr erweitert ward, verengerte sich der Kreis der medizinisch-chirurgischen, die juri-

dische gieng gänzlich ein und die theologische trat aus dem bisherigen Lyceal-Verbande. Daher ist es notwendig, einen flüchtigen Blick auch auf diese zu werfen. —

Bereits im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bestand hier eine Hebammen-Schule, die vom jeweiligen Landschafts-Chirurgen in seiner eigenen Wohnung besorgt wurde. Dazu kamen Privat-Vorlesungen über Chirurgie und Anatomie, die allmählig in öffentliche übergingen. Um diesen eine grössere Frequenz zuzuwenden, wurden am 6. Okt. 1784 alle Schüler der Wundarzneikunst von der Bezahlung der Collegien-Gelder befreit, doch mit der Bedingung, dass nur jene unentgeltlich in der Schule geduldet werden, die fleissig und fähig sind, wo sie dann nach Maass ihrer Talente und Anwendung gleich andern Studenten auch ein Stipendium erlangen können. — Der jeweilige Landes-Protomedikus jezt Landes-Medicinalrat war seit 24. Febr. 1785 zugleich Direktor der medicinisch-chirurgischen Abteilung, wozu der Lehrer der Anatomie und Chirurgie und der theoretischen und praktischen Geburtshilfe gehörte. — Als durch den Frieden zu Pressburg 1805 das Herzogtum Salzburg mit dem österreichischen Kaiserstaate zum ersten Male vereinigt und die Organisirung einer vollständigen medicinisch-chirurgischen Anstalt in Salzburg in Angriff genommen ward, schien die hiesige ohnehin mangelhafte entbehrlich und wurde nach a. h. Entscheidung vom 4. Juni 1808 mit Ende des Schuljars aufgehoben. Der damalige Professor der Anatomie und Chirurgie Franz Belloti wurde mit ganzem Gehalte pr. 450 fl. in Ruhestand versetzt, der siebenzigjährige Professor der Geburtshilfe Kaderbauer sollte das Lehramt der Hebammenkunde, das fortbestehen sollte, noch so lange fortsetzen, als er es zu thun im Stande wäre; doch hatte er sich nach dem medicinisch-chirurgischen Plane vom Jare 1804 zu benehmen. — Erst im Jare 1818 brachte es der Lehrer dieses Unterrichtszweiges Franz Klitzpera dahin, dass im Gebäuhause diese Vorlesungen, wie noch heute, abgehalten werden konnten und der bisherige Gehalt von 400 auf

600 fl. aus dem ob der ensischen Studienfonde erhöht wurde. ¹⁾ —

Fünf Jare vorher (29. Mai 1813) begannen am hiesigen Lyceum auch die Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren, und zwar unentgeltlich. —

Seit dem Vertrage der Stände mit den Jesuiten, von dem im ersten Zeitraume Erwähnung geschah, wurde am hiesigen Lyceum das Kirchenrecht gelehrt und Wilhelm Bellene war der erste, der es 1672 hier vortrug. Durch die Grossmuth der Landschaft ward es ermöglicht, dass auch das bürgerliche Recht durch einen öffentlichen ordentlichen Professor hier erklärt ward. Im Jare 1728 lehrte dieses Fach der Rechte Doktor und Sr. k. Majestät Pfalzgraf, Franz Josef Rakhowiz. Zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens lehrte Joh. Michael Wimmer, J. U. D., das Naturrecht, Geschichte des römischen Rechts und die Institutionen, dem im Jare 1777 der Land- und Bannerrichter Joh. Nep. Heyrenbach bis 1780 folgte. Im Jare 1784 ward das Lehramt der politischen Wissenschaften und Statistik, das bisher der philosophischen Abteilung zugeteilt war, der juridischen einverleibt und der bisherige Lehrer derselben sogleich ohne Feierlichkeit und unentgeltlich in der Fakultät zum Dokorate befördert.

Am 12. April 1789 beschloss Josef II., dass mit dem Ende des begonnenen Jares das juridische Studium zu Kremsmünster aufhöre, dagegen mit Anfang des künftigen am Lyceum zu Linz der zweite Professor der Rechts-Wissenschaft angestellt werden soll. In der That ward 19. Okt. 1789 Leonhard Karpella als solcher ernannt. Die Schülerzal war klein; für die politischen Wissenschaften fand sich nur ein Zuhörer ein, daher die ämtliche

1) Lehrer waren: 1. Dr. Franz Klitzpera von 1818 — 1821. 2. Dr. Josef Hinterberger von 1822 — 1844. 3. Dr. Fabian Ulrich, kais. Rat, von 1845. —

Erklärung ergieng, dass die politischen Wissenschaften ein ordentlicher, mit dem allgemeinen Plane des juridischen Studii verbundener Lehrgegenstand seien, woraus die Zeugnisse bei Anstellungen als eine unumgängliche Bedingung gefordert werden müssten. Die Schüler der Rechtswissenschaft am Lyceum hörten der Vorschrift gemäss, im I. Jare: Naturrecht, die Vorbereitung aus dem römischen Rechte und römisches Recht; im II. allgemeinen Kirchenrecht, das Lehen und peinliche Recht und Landesgeseze, im III. die politischen Wissenschaften. Das Studium des deutschen Staatsrechtes und der Reichsgeschichte, das gleichfalls der juridischen Abteilung eingereiht war, wurde 9. März 1808 aufgehoben. — Da im folgenden Jare durch den Schönbrunner-Frieden vom Lande ob der Ens der ganze Inn- und die Hälfte des Hausruck-Kreises sammt dem Herzogtume Salzburg an Baiern verloren giengen, wurde die Existenz der hiesigen juridischen Anstalt bald in Frage gestellt und 13. Juli 1810 aufgehoben. Auf die Bitte der die Rechte studirenden Jugend gestattete jedoch der Landesfürst, dass sie die begonnenen Studien in den nächsten zwei Jaren hier zu Ende führen. Von den Professoren wurden Johann Karl Hauk und Thaddäus Pleiner für jubilationsfähig erklärt, Anton von Gapp, der bisher Supplent des römischen und Kirchenrechtes gewesen, zum Professor des Kirchenrechtes für die Theologen mit dem Gehalte von 750 fl. ernannt.

Das theologische Studium begann hier, dem oft erwähnten Vertrage gemäss mit dem Jare 1672, wo wie bereits bekannt, Wilhelm Bellene als Professor S. S. Canonum aufgeführt ist; im Jare 1673 kam Marsilius Coronino als Professor theologiae moralis hinzu. Hingegen im Jare 1677 erscheinen schon zwei Professoren theologiae moralis mit der unterscheidenden Bezeichnung: mane — a prandio; im folgenden Jare heissen sie: professor casuum mane — — a prandio; seit 1679 professor casuum matutinus — — pomeridianus; manchmal auch wieder: professor theologiae moralis matutinus — pome-

ridianus. Erst im J. 1752 kömmt in Joseph von Maister ein professor controversiarum oder theologiae polemicae und 1765 in Franz Xaver Schez ein professor s. scripturae hinzu. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurden nach den erwähnten Erklärungen der Kaiserin vom 9. Okt. 1773, 2. Juli und 3. Okt. 1774 vier Lehrer in der Theologie als genügend erkannt und die Unterrichts-Gegenstände auf fünf Jargänge verteilt. Vom J. 1783 an blieb die theologische Lehranstalt zehn Jare hindurch aufgehoben. Bei ihrer Wiedererrichtung im Jare 1793 blieb die gleiche Lehrerzal, doch ward einer früher erlassenen Anordnung gemäss das theologische Studium auf vier Jargänge beschränkt. — Dadurch, dass im Jare 1808 das Bibelstudium unter zwei Lehrer verteilt ward, trat ein fünfter und sechs Jare darauf ein sechster Lehrer hinzu, indem nach a. h. Entschliessung vom 14. Okt. 1814 die vereinigte Lehrkanzel der Moral- und Pastoral-Theologie zu trennen entschieden und für jedes Fach ein eigener Professor anzustellen war. Bei dieser Zal blieb es bis jezt. Im Uebrigen erlitt das theologische Studium, während in den übrigen Plane auf Plane folgten, die wenigsten Veränderungen im Innern; nur erlangten die Ordinate bereits 14. März 1843 wesentlichen Einfluss auf die Leitung desselben. ¹⁾ Das Lehrpersonal wurde sowol bezüglich seines priesterlichen Benchmens als auch bezüglich der Reinheit und Vollständigkeit der katholischen Glaubenslehre im Lehrvortrage dem Ordinate, dem die unmittelbare Aufsicht im strengsten Sinn zukömmt, untergeordnet; auch ward es dem Bischofe freigestellt, die Vorlesungen der Theologie von Zeit zu Zeit zu besuchen, um sich von dem Zustande des Unterrichtes und von dem Fortgange der Schüler zu überzeugen oder dahin zn diesem Behufe einen Kommissär abzuordnen. Diesem und um so mehr dem Bischofe stand es frei bei den Prüfungen die Gegenstände namhaft zu machen, aus denen

1) Kink, Geschichte der k. Universität zu Wien I. 631.

geprüft werden soll, endlich wurden dem Ordinariate auch die Berichte der Direktion der theologischen Studien zur Einsicht und zu beliebigen Bemerkungen mitgeteilt, und diese in Verbindung mit jenen an die Studien-Hof-Commission geleitet. — Unter diesen Verhältnissen brachen die unheilvollen Stürme des Jares 1848 heran, von denen die tiefsten Grundfesten des Staates mächtig erschüttert wurden. Die Vorsehung waltete gnädig über Oesterreich und kaum waren die wilden Fluten einigermaßen gebändigt, unternahm es der jugendlich — kräftige Landesfürst innig überzeugt, dass eine glückliche Zukunft nur von dem segensreichen Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat zu hoffen sei, vor allem die Verhältnisse zwischen diesen im Geiste des Rechtes und der Billigkeit zu ordnen und genehmigte, dass die vollständige Durchführung der Beschlüsse, welche die im J. 1849 in Wien versammelt gewesenen Bischöfe über die Einrichtung der theologischen Diözesan- und Kloster-Lehranstalten gefasst hätten, kein Hinderniss finde. Daher erhielten die Statthalter den Auftrag, den betreffenden Bischöfen mitzuteilen, dass die Regierung Sr. Majestät von der Voraussetzung ausgehe, sie werden die Lehranstalten nach den Beschlüssen der bischöfl. Versammlung einrichten und leiten. 1) —

Dieser Verordnung gemäss gieng die theologische Fakultät in eine bischöfliche Diözesan-Lehranstalt über und trat aus dem bisherigen Lyceal-Verbande. —

Bevor noch diese Trennung statt gefunden, hatten die Wellenringe der Bewegungen des Jares 1848 auch das friedliche Gestade der hiesigen Mittelschule nicht unberührt gelassen. Bereits das 27. März 1848 geschaffene Ministerium des öffentlichen Unterrichts suchte eine radikale Umgestaltung des Gymnasiums anzubahnen. Unterm 26. April ward das Gymnasial-Direktorat aufgehoben, die Geschäfte dem Präfekten zugewiesen, dem auch die Akten und Registratur zu übergeben war. — Um

1) Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht von 30. Juni 1850.

anerkannten Mängeln der Mittelschulen abzuhelpfen, erliess das am 18. Juli 1848 gebildete Ministerium mehrere provisorische Anordnungen. Sie betrafen im Allgemeinen ausser der Einführung von Fachlehrern für die Klassenlehrer und der wünschenswerten Vereinfachung der Mittelschulen durch ein harmonisches Verhältniss der humanistischen und Realbildung — das in der ersten Klasse beginnende Studium der Naturgeschichte, das in alle Klassen zu verteilende Studium der deutschen Sprache, und das der alten in einem freieren, nicht wie früher pedantischen Sinne, liberalere Einrichtung des Prüfungswesens und überhaupt eine dem Begriffe der Humanität entsprechende Färbung dieser Anstalten. ¹⁾ —

Aehnliche Anordnungen, welche Förderung des naturwissenschaftlichen und philologischen Studiums bezweckten, ergingen auch für den ersten Jargang der Philosophie oder die erste Lyceal-Klasse; doch mit Beharrlichkeit und grosser Entschiedenheit wurde die im §. 35 des Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich ange-deutete Verschmelzung der zwei philosophischen Jargänge unter dem Namen der zwei Lyceal-Klassen mit dem Gymnasium angebahnt, die endlich 22. Juli 1849 vom Ministerium des öffentlichen Unterrichtes in den provisorischen Bestimmungen für das Schuljar 1849 — 50 förmlich ausgesprochen wurde. — Diesen gemäss wurden die beiden philosophischen Jargänge an das Gymnasium angefügt, und bilden mit den beiden Humanitäts-Klassen das Obergymnasium. Die Lehrkräfte und Lehrmittel der philosophischen Anstalt giengen vollständig an das vereinigte Gymnasium über; die bisherigen philosophischen Professoren machten — ihrem bisherigen Range und Bezügen unbeschadet — mit den bisherigen Gymnasial-Professoren einen einzigen Lehrkörper und theilten sich mit diesen in sämtliche Gymnasial-Lehrgegenstände; sie wurden verpflichtet auch eine grössere

1) Vergl. Beilage zum Morgenblatte der Wiener-Zeitung vom 17. Dezember 1848.

Stundenzahl als sie bisher gehabt, zu übernehmen, doch erhielten sie für diese Vermehrung ihrer bisherigen pflichtmässigen Leistung eine billige Renumeration.

An die Spitze des vereinigten Gymnasiums mit dem Wirkungs-Kreise des bisherigen Gymnasial-Präfekten ward ein Direktor gestellt, der sich selbst mit wenigstens acht Stunden wöchentlich zu beteiligen hatte. Die Vorlesungen über Landwirtschaft und Erziehungs-Kunde, die in das System der Gymnasialstudien nicht passen, blieben als freie Lehr-Gegenstände zu behandeln. Der vom Ministerium ausgesprochene Wunsch, dass sich die VII. und VIII. Gymnasial-Klasse in demselben Lokale zusammen mit den andern sechs Klassen, oder wenigstens mit der V. und VI. befinden möchten, konnte bei den hier vorwaltenden, eigentümlichen Verhältnissen bis zum heutigen Tage nicht verwirklicht werden.

Welch mächtige woltätige Umgestaltung das Gymnasial-Wesen im Innern erfahren, kann man, da die Grundzüge in dem gedruckten »Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich« enthalten, und 9. Dez. 1854 von Sr. Majestät genehmigt worden sind, als bekannt voraussetzen. — Die Darstellung dessen, was die jetzt vereinigte Lehranstalt vor ihrer und seit ihrer Vereinigung für den schönen Zweck der allgemeinen Bildung, die in der Durchdringung dreier Elemente: der christlichen Bildung, der deutschen Kultur und des Studiums der Klassiker beruht, geleistet habe, liegt nicht bloss über die Grenzen dieses Umrisses hinaus, sondern möchte auch für den, der selbst seit dem November 1818 in verschiedenen Stufen das Lehramt an diesen Anstalten verwaltet, eine Aufgabe sein, durch welche die Unbefangenheit und Wahrheitsliebe auf eine zu gefährliche Probe gestellt würde. Hierüber mögen andere, die ausser diesem Kreise stehend die gehörige Einsicht besitzen, ein leidenschaftloses Urteil abgeben; nur das glaube ich doch beifügen zu dürfen, dass wir Epigonen, denen der schöne Kreis von Bildungs-Anstalten, wie

sie jezt bestehen, nicht offen stand, — den guten Ruf, das grosse Vertrauen, das man den hiesigen Lehranstalten seit langem geschenkt hat, als ein heiliges Gut zu bewahren und unversehrt zu erhalten strebten, und dass als im Studienjare 1850 die neue Ordnung Platz grif, in Schülern und Lehrern solche Elemente vorhanden waren, — und zwar in allen Abstufungen, welche die Durchführung des neuen Planes auf eine Weise ermöglichten, dass dem Direktor und Lehrkörper des hiesigen Gymnasiums zu wiederholtenmalen, insbesondere in Folge der Visitation durch Herrn Ministerialrat Kleemann, die Anerkennung des hohen Ministeriums für die erfolgreichen Bemühungen im Unterrichte und in der Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend bekannt gegeben (30. Mai 1853), und erst unterm 19. Februar 1855 die ermutigende Eröffnung gemacht wurde, dass der Jaresbericht über das Schuljar 1854 dem h. Ministerium die angenehme Warnehmung gewährte, dass das Gymnasium zu Linz seine Jares-Aufgabe richtig aufgefasst und mit günstigem Erfolge gelöst habe, indem der Lehrkörper bemüht war, den Unterricht in allen Fächern auf eine gründliche Weise zu erteilen und den sittlich-religiösen Zustand der ihm anvertrauten Lehranstalt durch Belehrung und eigenes Beispiel zu heben und zu befestigen. — Mit Befriedigung habe daher das h. k. k. Ministerium ersehen, wie das Gymnasium, das von jeher eines guten Rufes genoss, sich bereits den neuen Lehrplan angeeignet habe, indem es ihn auf zweckmässige Weise beinahe in allen Teilen zur Ausführung brachte, und dass die Anhänglichkeit dafür auf Erfahrung und Ueberzeugung sich gründet.

7. Leitungs- und Lehr-Personale seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu.

Die oberste Leitung der Studien besorgte die im J. 1760 gebildete Studien-Hof-Commission, bis sie von Leopold II. im Jare 1792 aufgehoben ward und ihre Geschäfte an die vereinigte Hofkanzlei übergiengen. Von Franz I. wurde die Studien-Hof-Commission wieder errichtet; dabei hatte der oberste Kanzler, in Abwesenheit dieses der Hofkanzler den Vorsitz zu führen, bis im Jare 1848 das Ministerium des Kultus und Unterrichts an die Stelle trat. Bei der Landesstelle selbst war es, wenigstens seit 16. Dezember 1752 der Repräsentations- und Kammerrat Franz Edler v. Schwinghaimb, der als Superintendent die a. h. Verordnungen im Studienwesen in Erfüllung zu bringen und über ihre genaue Befolgung zu wachen hatte. Am 17. Jänner 1778 verordnete die Kaiserin, dass eine eigene der Landeshauptmannschaft untergeordnete Studien-Commission unter dem Vorsize des Landrates Freih. von Poksteiner gebildet werde. Mitglieder waren: die drei Direktoren der höhern Studien, der Direktor der lateinischen Schulen und Professor de Luca; der frühere landeshauptmannschaftliche Sekretär von Moor vertrat die Stelle eines Aktuars; sie hatte monatliche Sizungen zu halten, die genaue Vollziehung der ergehenden Verordnungen zu besorgen und alles, was zur weitem Emporhebung der Wissenschaften gedeihlich sein könnte, in Vorschlag zu bringen, und das Sizungs-Protokoll an die Landeshauptmannschaft jederzeit zu übergeben. — Zur Zeit des Studien-Consesses hörte diese Commission auf und ein Studienreferent bei der Landesstelle übernahm diesen Wirkungskreis, bis im Jare 1850 die Landes-Schulbehörde, und 1854 die Staathalterei denselben übernahm. — Die Gymnasial-Inspektion hatte: 1. der kaiserl. Rat Dr. Ludw. Ritter von Köchel, von 1850—52. 2. Schulrat Johann Kurz, von 1853. — —

I. Gymnasium.

a) Direktoren:

1. Georg Edler von Dornfeld, k. k. Landrat, von 1775—1787. 2. Jos. Mayerhofer, Schulen - Oberaufseher und kaiserl. Rat, von 1787—1792. Von da an gieng die Direktion an den eben errichteten Studien - Consess über. Nach Aufhebung desselben: 3. Franz Xav. Höger, Exjesuit, zugleich Präfekt von 1802—19. Febr. 1807. 4. Michael Ziegler, Propst zu St. Florian, vom 19. Februar 1807—5. Mai 1823, erhielt 1809 von Franz I. das Ritterkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens in Erwägung der vorzüglichen Verdienste, die er durch Beförderung der Wissenschaften sowol bei der Leitung des Gymnasiums in Linz als auch in seinem Stifte sich erworben. 5. Michael Arneth, Propst zu St. Florian, vom 27. November 1823—26. April 1848; erhielt von S. M. Ferdinand I. das Ritterkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens. — Vice-Direktoren nach der a. h. Anordnung vom 11. Sept. 1826 waren: 1. Karl Eduard Klein, Bibliothekar zu St. Florian, von 1827—1833. 2. Leop. Dierl, Pfarrer zu Walding, von 1833—40. 3. Ferd. Mayr, Pfarrer zu Feldkirchen, von 1840—48. —

b) Präfekten:

1. Maximil. Graf von Götzen, Jesuit, 1772—2. Juli 1774. 2. Jos. Prinner, Weltpriester und Professor des Kirchenrechts, vom 15. Sept. 1774—31. August 1775. 3. Josef Tremel, Weltpriester und Prof. der Dogmatik und Kirchengeschichte, 31. August 1775—13. Jänner 1776. 4. Anton Angerer, Doktor der Philosophie und Theologie, Exjesuit, vom 13. Jänner 1776—27. Novemb. 1780. 5. Jos. Greippl, Exjesuit, vom 27. Nov. 1780—16. März 1786. 6. Franz Xav. Seyringer, Exjesuit, vom 16. März 1786—1802. 7. Franz Xav. Höger, Exjesuit, vom 3. Sept. 1802—30. Sept. 1807. 8. Leopold Dierl, regul. Chorherr von St. Florian, vom 1. Nov. 1807—

Sept. 1831, erhielt 1833 von S. M. Franz I. die grosse goldene Ehren-Medaille »in Ansehung seiner im Unterrichtsfache erworbenen Verdienste.« 9. Ferd. Mayr, regulirter Chorherr von St. Florian, vom 2. Sept. 1831 — August 1836, erhielt von S. M. Ferdinand I. die grosse goldene Ehren-Medaille. 10. Matthäus Zehetner, regul. Chorherr von St. Florian, vom August 1836 — starb 1. Sept. 1846. 11. Franz Strasser, regul. Chorherr von St. Florian, vom Sept. 1846—1849. *)

c) Professoren der Grammatikal-Klassen, von 1774—1849.

1. Johann Christoph Stelzhammer, Schüler des hiesigen Gymnasiums von 1762—66, lehrte nach der Aufhebung des Ordens in den Jaren 1774 und 1775; nachmals Domherr bei St. Stephan in Wien, kais. Rat und Herausgeber der kirchlichen Topographie. 2. Johann Weber, Exjesuit, von 1774—86. 3. Ignaz Seyringer, Exjesuit, von 1774 — 76. 4. Franz Lettmayr, Exjesuit, von 1774—77. 5. Karl Lakner, Weltpriester, von 1775—93. 6. Leonhard Nisslmüller, Exjesuit, von 1776—94. 7. Georg Steinhagen, Exjesuit, von 1786—1802. 8. Benjamin Auer, Weltpriester, von 1793 — †1797. 9. Johann Melicher, von 1793—1807. 10. Karl von Rose, von 1798 — †1803. 11. Jos. Valentin Höflich, von 1802—1805. 12. Johann Anger, von 1804—1807. 13. Johann Anton Mayerhofer, von 1806 — 1807. 14. Sylvester Haneschläger, Prämonstratenser von Schlägl, von 1807—19. 15. Maximil. Mayr, Benediktiner von Lambach, von 1807—11. 16. Augustin Zöttel, Cisterzienser von Wilhering, von 1811—†1813. 17. Peter Hadinger, regul. Chorherr von St. Florian, von 1813—31, erhielt 1833 von S. M. Franz I. die mittlere goldene Ehren-Medaille »in Ansehung seiner im Unterrichtsfache erworbenen Verdienste.« 18. Jos. Gaisberger, regul. Chorherr von St. Florian, von 1818—1828. — 19. Matth.

*) Stellung und Unterrichts-Gegenstand der mit einem Sternchen Bezeichneten wolle man im neuesten Personalstande nachsehen.

Zehetner, von 1819—32. 20. Jak. Wessely, Cisterzienser von Wilhering, von 1819—20. 21. Ferdinand Ramet, Prämonstatenser von Schlägl, von 1820—29. 22. Anton Brandstätter, Cisterzienser von Wilhering, von 1828—33. 23. Dominik Lebschy, Prämonstratenser von Schlägl, von 1830—31. 24. Laurenz Mandl, regul. Chorh. von St. Florian, von 1831—835. 25. Eberhart Fessl, Cisterzienser von Schlierbach, von 1831—40. 26. Franz Strasser, von 1832—36. 27. Rupert Holzleithner, regul. Chorherr von Reichersberg, von 1833—45. 28. Norbert Vogel, Prämonstratenser von Schlägl, von 1835—41. 29. Georg Schafflinger, regul. Chorherr von St. Florian, von 1836—41. 30. Gottfried Jax, Cisterzienser von Wilhering, von 1840—46. 31. Peter Riepl, regul. Chorherr von St. Florian, von 1841—49.* 32. Peter Eder, Prämonstratenser von Schlägl, von 1842—49.* 33. Paul Miedl, regul. Chorherr von St. Florian, von 1845—52. 34. Augustin Ganglmayr, Prämonstratenser von Schlägl, von 1846—49.* —

d) Professoren der Geographie und Geschichte.

1. Adolph Fähtz, Prämonstratenser von Schlägl, von 1807—15, nachmals Abt zu Schlägl. 2. Matth. Zehetner, von 1815—19.

e) Professoren der Mathematik und der griechischen Sprache.

1. Johann Schober, Cisterzienser von Wilhering, von 1807—1814. 2. Jakob Wessely, von 1815—19.

f) Professoren der griechischen Sprache.

1. Franz Lettmayr, von 1777—93. 2. Bernhard Nisselmüllner, von 1793—1801. 3. Johann Melicher, von 1801—1807.

g) Religionslehrer:

1. Jakob Witzlsteiner, Weltpriester, von 1804—15; lehrte zugleich von 1807—15 Naturgeschichte und Naturlehre, und erhielt 5. März 1815 »in Ansehung seiner im Lehrfache er-

worbenen Verdienste die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Ohr und Band. — 2. Mathias Kirchsteiger, Weltpriester, von 1815 — 16, lehrte zugleich Naturgeschichte und Naturlehre. — 3. Johann Gaderer, regulirter Chorherr von St. Florian, lehrte zugleich Naturgeschichte und Naturlehre, von 1816—23. 4. Michael Fischer, regulirter Chorherr von St. Florian, von 1823—29. 5. Ferdinand Ramet, von 1829—40; erhielt 1844 v. S. M. Ferdinand I. die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Ohr und Band. — 6. Anton Brandstätter, von 1840—45. 7. Rupert Holzleithner, von 1845—54.

b) Professoren der Poesie und Rhetorik (der Humanitäts-Klassen).

1. Wenzl Heinze, Exjesuit, von 1774—76. 2. Franz Xav. Seyringer, Exjesuit, von 1774—86. 3. Ignaz Seyringer, Exjesuit, von 1776; an des erkrankten Stelle trat 4. Franz Xav. Höger, Exjesuit, von 1776—1802. 5. Johann Weber, Exjesuit, von 1786—1807. 6. Georg Steinhagen, Exjesuit, von 1802—1807. 7. Ferd. Mayr, von 1807—31. 8. Sylvester Haneschläger, von 1819—28. 9. Jos. Gaisberger, von 1828—32. 10. Domin. Lebschy, von 1831—33, jezt Abt von Schlägl. 11. Matth. Zehetner, von 1832—36. 12. Ant. Brandstätter, von 1833—40. 13. Franz Strasser, von 1836—46. 14. Eberhart Fessl, von 1840, resignirt 31. Dezember 1840. 15. Norbert Vogel, von 1841, starb im nämlichen Jare. 16. Georg Schafflinger, von 1841—49.* 17. Gottfried Jax, von 1846—49.*

II. Lyceum.

A. Philosophische Fakultät.

a) Direktoren:

1. Cölestin Schiermann, Benediktiner von Kremsmünster und Pfarrer zu Thalheim, von 1778—1792. 2. Jos. Raich, Domkapitular und Domscholastikus, von 1802 —† Dezemb. 1813. 3. Dr. Johann Karl Haukh, jubilirter Professor der politischen

Wissenschaften, von 1815 — 1819. 4. Jos. Felner, k. k. Regierungsrat, von 1819—24. 5. Dr. Johann B. Weiss, Edler von Starkenfels, k. k. Regierungsrat, von 1824—1832. 5. Joh. Bapt. Schober, Prälat von Wilhering, von 1833—1849, erhielt Dez. 1833 »in Rücksicht der durch eine längere Reihe von Jaren im Lehramte erworbenen Verdienste den Titel eines Regierungsrates.« — —

b) Professoren der theoretischen und praktischen Philosophie :

1. Engelbert Stahel, Benediktiner von Garsten, lehrte Logik und Metaphysik, vom 30. Okt. 1773—1774. 2. Prokopius Richter, Benediktiner von Kremsmünster, lehrte Ethik vom 30. Oktob. 1773—74. 3. Jos. Aufschneider, Weltpriester, lehrte von 1775 — 76 theoret. und praktische Philosophie. Diese Vereinigung blieb unter seinen Nachfolgern. 4. Wenzel Meissler, von 1776—† 29. Mai 1782. 5. Anton v. Scharf, früher ausserordentlicher Lehrer der deutschen Philosophie an der Wiener-Universität, von 1782—1800. 6. Gottfried Immanuel Wenzl, von 1801—† 4. Mai 1809. Von seinen vielen Schriften erlebte »der Mann von Welt« zwölf Auflagen. 7. Karl Andreas Richter, von 1811—17, ward im Dezember 1817 vom Lehramte entfernt, doch blieb ihm bis zu seiner Wiederanstellung in einer andern Kathedrie als dem Lehrfache, zu der Kenntniss und Fähigkeit ihn eigneten, die Hälfte seines Gehaltes. Damit nicht zufrieden, stellte er voll Hoffnung auf glänzende Anstellung an auswärtigen Universitäten, das Ansuchen, mit dem sechsjährigen Betrage seiner Pension gegen Verzichtleistung auf diese für immer abgefertigt zu werden. Die Bitte wurde ihm 2. März 1820 gewährt; aber die Hoffnungen täuschten ihn und bald lebte er nur noch von den Wohlthaten seiner Kollegen und Schüler. 6. Kajetan Neuhaus, Piaristen-Ordenspriester, von 1818 — † Mai 1829; ward 1819 mit einer Personalzulage von 200 fl. ausgezeichnet. 7. Dr. Jos. Denkstein, Priester des ritterlichen Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen

Sterne, von 1832—1850, wo er zum Schulrate in Brünn ernannt ward. —

c) Professoren der Mathematik:

1. Jos. Raicich, Exjesuit, von 1774—1803. 2. Adam Chmel, früher Lehrer des Geniefaches an der mährisch-ständischen Akademie zu Olmüz, von 1803—1812. 3. Johann Jos. Jenko, früher ausserordentlicher Lehrer der Mathematik der Wiener-Universität für Künstler und Fabrikanten, von 1813—14. 4. Johann B. Schöber, von 1814—7. November 1832, an welchem Tage er als Abt von Wilhering gewält ward. 5. Franz Moth, von 1835—1850, wo er zum Professor der Mathematik an der Wiener-Universität ernannt ward.

d) Professoren der Physik:

1. Franz Racher, Exjesuit, von 1774—1800, ward 1799 durch die Ernennung zum Ehren-Kanonikus ausgezeichnet. 2. Franz Melzer, von 1801—† 9. Februar 1806. 3. Johann Zemantsek, früh. Professor desselben Faches an der Krakauer-Universität, von 1811—12. 4. Adam Chmel, von 1812—† 12. März 1831, erhielt 24. Junius 1820 eine Personalzulage von 200 fl.; er schrieb: Institutiones mathemat. Lincii 1807, und Ursprung und Gründung des Linzer-Lyceums. Linz 1826. 5. Karl Wersin, von 1834—36. 6. Dr. Franz Petrina, von 1838—44. 7. Dr. Jos. Kudelka, von 1844—49.* —

e) Professoren der Welt- und Reichs-Geschichte:

1. Karl von Boklet lehrte sie als ausserordentlichen Gegenstand von 1786—96. 2. Markus Anton Gotsch lehrte sie als ordentlichen Gegenstand von 1796—21. Sept. 1801, wo er zum Professor der politischen Wissenschaften in Lemberg ernannt ward. Er schrieb: Ideen über die Geschichte der Kultur des Menschengeschlechtes 1796, und Materialien zum philosophischen Studium 1799. 3. Franz Nik. Titze, von 1802—1804, ausgezeichnet durch philologische Schriften, von denen er die über Florus in Linz herausgab. 4. Franz Julius

Schneller, von 1805—1806, Verfasser einer Welt- und österr. Staatengeschichte, trat 1823 in grossherzogl. badische Dienste als Professor zu Freiburg, wo er 1833 starb. 5. Joh. B. Weiss lehrte nach Aufhebung des Studiums der Reichsgeschichte, allgemeine Weltgeschichte, von 1806—1824; ward 5. Oktober 1818 zum Landrate ernannt, mit Beibehaltung des Lehramtes und des ganzen Gehaltes von beiden Stellen. 6. Jos. Gaisberger, lehrte zugleich die lateinische Philologie, von 1832—1849.*

f) Professoren der Religions - Wissenschaft:

1. Johann Mayerhofer, Weltpriester, von 1804—1838, ward 1834 zum Ehrendomherrn ernannt. 2. Dr. Johann B. Steger, Weltpriester, von 1840—41. 3. Johann Oettl, Weltpriester, von 1842—51.

g) Professoren der griechischen Philologie:

1. Johann Melicher, von 1806—1808. 2. Johann B. Schober, von 1808—1824. —

h) Professoren der allgemeinen Naturgeschichte:

1. Adam Chmel, von 1818—24. 2. Joh. König, von 1824 — † 2. Mai 1841. 3. Dr. Dominik Columbus, von 1841—1849.*

B. Juridische Fakultät.

a) Direktoren:

1. Landrat Freiherr von Pilati, von 1778 — 1790. (?) 2. Landrat Balthasar von Morr, von 1802 — † 18. Juli 1808; die Direktion übernahm der Senior der Fakultät bis zur Aufhebung der Anstalt.

b) Professoren:

1. Dr. Johann Mich. Wibmer, k. k. Kammerprokurator, lehrte Naturrecht, Geschichte des römischen Rechts und Institutionen, von 1774—77. 2. Dr. Joh. Nep. Heyrenbach, k. k. Land- und Bannerrichter, lehrte dieselben Gegenstände, von 1777—80. 3. Johann Bernhard Fölsch, lehrte Natur-, Kriminal- und Lehen-Recht, von 1780—1783. 4. Heinrich

Agrikola, lehrte römisches u. Kirchenrecht, v. 1779 (?)—1800. 5. Leonhard Karpella, v. 1789—90. 6. Thaddäus Pleiner, lehrte Natur-, Staats-, römisches Recht, von 1790—1811. 7. Jos. Preuer, Senior, lehrte praktische rechtsübliche Rechtsgelehrtheit, von 1795—1801. 8. Dr. Ludwig Lötsch, lehrte römisches und Kirchenrecht, von 1800—† Dezember 1805. 9. Dr. Anton von Gapp, lehrte römisches und Kirchenrecht, von 1805—26. August 1817. 10. Ignaz de Luca lehrte Kameral- und Polizei-Wissenschaften von 1771—1780; war durch seine »Staaten-Kunde«, durch sein »geographisches Handbuch«, sein »gelehrtes Oesterreich« der vorzüglichste Statistiker seiner Zeit. Ihm folgte 11. Johann Heinrich Wüstenfeld, von 1780—95. Diesem 12. Dr. Johann Karl Haukh, von 1795—1812, erhielt die mittlere goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band.

C. Theologische Fakultät.

a) Direktoren:

1. Alexander Graf von Engl, Propst und Stadtpfarrer von Ens, von 1778—1783, wurde 1786 zum Bischof von Leoben ernannt. 2. Franz Xav. Ertl, Domkapitular, von 1802—1813. 3. Gregor Ferdinand Mayer, Domdechant, von 1813—15 ausgezeichneter Schriftsteller im Bibelfache. 3. Andreas Reichenberger, Dompropst und Regierungsrat, von 1815—34, Schriftsteller im Fache der Pastoral. 4. Dr. Anton Stolzenthaler, Domkapitular, von 1834—1841. 5. Dr. Franz Ser. Rieder, Domkapitular, von 1841—45. 6. Dr. Johann B. Schiedermair, Domkapitular, von 1845—50; vom 30. September 1850 an, von wo die bischöfliche theologische Diözesan-Lehranstalt beginnt, gieng die Leitung an den hochwürdigsten Bischof, Herrn Franz Jos. Rudigier über, dessen Stellvertreter der Domscholastikus Dr. Schiedermair gegenwärtig ist. —

b) Professoren der Kirchengeschichte:

1. Jos. Prinner, Weltpiester, v. 1773—77, lehrte auch das Kirchenrecht. 2. Jos. Himmelreich, Weltpriester, lehrte

zugleich Pastoral, von 1777—83. 3. Bernhard Wagner, Benediktiner des Stiftes Schotten zu Wien, von 1793—1810, erhielt die grosse goldene Ehrenmedaille mit Kette. 4. Dr. Gregor Thomas Ziegler, Benediktiner von Wipplingen, von 1811—15; nachmals Bischof von Tarnov und Linz, Schriftsteller vorzüglich im dogmatischen Fache. 5. Johann Weingartner, Weltpriester, von 1816—26. Nov. 1823; erhielt 20. August 1819 auch die Lehrkanzel des Kirchenrechtes, die von da an gegen eine Remuneration von 300 fl. mit der der Kirchengeschichte vereinigt blieb. 6. Dr. Franz Wührer, Weltpriester, von 1824—† 24. Dez. 1832. 7. Dr. Jos. Reiter, regulirter Chorherr von St. Florian, von 1834. — —

c) Professoren der h. Schrift (des alten und neuen Bundes):

1. Georg Pfisterer, regul. Chorherr von St. Florian, lehrte zugleich geistliche Beredsamkeit, von 1773—74. 2. Chrysogonus Walser, Minorit, von 1774—83. 3. Altmann Arigler, Benediktiner von Göttweih, nachmals Abt daselbst, von 1793—1800, Schriftsteller im Bibelfache. 4. Mich. Arneth, regul. Chorherr von St. Florian, von 1801—1808, wo das Studium der Bibel unter zwei Lehrer verteilt ward.

d) Professoren des alten Bundes und der orientalischen Dialekte:

1. Franz Xaver Danzwohl, regul. Chorherr von St. Florian, von 1808—17, erhielt die grosse goldene Ehrenmedaille. 2. Franz Xaver Pritz, regul. Chorherr von St. Florian, korrespond. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, von 1817. — —

e) Professoren des neuen Bundes:

1. Michael Arneth, nachmals Propst zu St. Florian, von 1808—14, scharfsinniger Schriftsteller im Fache der biblischen und pädagogischen Literatur, erhielt 1814 die grosse goldene Ehrenmedaille mit Kette. 2. Anton Viehböck, Benediktiner von Kremsmünster, v. 1815—50. 3. Heinrich Engel, Weltpriester, von 1851. — —

f) Professoren der Dogmatik:

1. Jos. Tremel, Weltpriester, von 1773—79. 2. Johann Nep. Dankesreiter aus dem Benediktiner Stifte Monserat zu Wien, nachmals Bischof zu St. Pölten, von 1779—83. 3. Franz Freindaller, regul. Chorrherr von St. Florian, von 1793—1803, Herausgeber und Redakteur der sehr geschätzten theolog. praktischen Monat- und Quartalschrift, erhielt 6. Okt. 1803 von S. M. dem Kaiser als Zeichen besonderer Zufriedenheit die grosse goldene Ehrenmedaille mit Kette zur Belohnung sowol als auch zur Aufmunterung seine Kräfte nach Möglichkeit auch als Seelsorger ausser seinen Amtsgeschäften zur Verbreitung nützlicher theolog. Kenntnisse zu verwenden. 4. Andreas Duscher, Weltpriester, v. 1804—19. 5. Dr. Joh. Pammer, Weltpriester, v. 1820—27. 6. August Rechberger, Weltpriester, von 1828—1851, zum Ehrendomherrn ernannt 1849. 7. Jakob Gasselsberger, Weltpriester, von 1853. — —

g) Professoren der Moralthologie:

1. Franz Winkler, regul. Chorrherr von St. Florian, von 1773—74. 2. Josef Dosch, Weltpriester, von 1774—1782. 3. Josef Geishüttner, Weltpriester, geachteter Schriftsteller im ethischen Fache, lehrte zugleich Pastoral, von 1793—1803. 4. Georg Leik, Weltpriester, jezt Propst zu Mattighofen, lehrte auch Pastoral, von 1804—11. 5. Thomas Josef Powondra, Weltpriester, lehrte auch Pastoral, von 1812—14; doch vom Okt. 1814 angefangen blieben diese Lehrkanzeln wieder getrennt. 6. Mathias Reisacher, Cisterzienser von Wilhering, v. 1815—1822, erhielt 1824 die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band. 7. Jos. Ritter von Pessler, Weltpriester, von 1824—1841. 8. Dr. Dionys Priglhuber, Benediktiner von Michaelbeurn, von 1842. —

h) Professoren der Pastoral:

1. Michael Wagner, Weltpriester, nachmals Bischof von St. Pölten, von 1816—18. 2. Franz Xaver Hinterberger,

Welpriester, von 1819—29, geachteter Schriftsteller im Fache der Pastoral. 3. Michael Schauburger, Welpriester; von 1832—41. 4. Dr. Mich. Riedl, Welpriester, von 1842—50. 5. Dr. Josef Lechner, Welpriester, von 1851. —

D. Reihefolge der Direktoren des Lyceums:

1. Jos. Tremel, Dompropst, von 1792—95. 2. Franz Racher, Exjesuit, Professor der Physik, von 1796—98. 3. Joh. Karl Haukh, Professor der politischen Wissenschaften, von 1799—1801. 4. Franz Freindaller, regul. Chorherr von St. Florian, Professor der Dogmatik, von 1802—1803. Nach Wiedereinführung des Rektorats: 5. Joh. Karl Haukh, v. 1804—1806. 6. Bernhard Wagner, Benediktiner, Professor der Kirchengeschichte, von 1807—1809. 7. Graf von Pilati, k. k. Hofrat, von 1810—12. Da er als Deputirter der Banko-Einlösungs- und Tilgungs-Deputation in den Jaren 1811—12 in Wien verweilen musste, wurde durch förmliche Wahl der Professoren ein Prorektor, Haukh, gewählt. 8. Adam Chmel, Professor der Physik, 1813. 9. Joh. B. Weiss, Professor der Geschichte 1814. 10. Anton von Gapp, Professor des Kirchenrechtes, 1815—16. 11. Andreas Duscher, Professor der Dogmatik, 1817. 12. Math. Reisacher, Cisterzienser von Wilhering, 1818—19. 13. Johann B. Weiss, 1820—23. 14. Franz Xaver Hinterberger, Professor der Pastoral, 1824—27. 15. Joh. König, Professor der Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre, 1828—30. 16. Franz Wührer, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, 1831—32; nach dem am 24. Dez. erfolgten Ableben desselben, trat König als Prorektor ein. 17. Johann Mayerhofer, Professor der Religionswissenschaft und Erziehungs-Kunde, von 1834—36. 18. Jos. Ritter von Pessler, Professor der Moral und ständischer Ausschussrat, 1837. 19. Peter Pfeiffer, ständischer Buchhalter und Professor der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, 1838—40. 20. Franz Xaver Pritz, regulirter Chorherr von

St. Florian, Professor des alten Bundes, 1841. 21. Josef Gaisberger, regulirter Chorherr von St. Florian, Professor der Weltgeschichte und der lateinischen Philologie, 1842—45. 22. Anton Viehböck, Benediktiner von Kremsmünster, Professor des neuen Bundes, 1846. 23. Dr. Jos. Denkstein, Priester des ritterlichen Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Professor der theoret. und prakt. Philosophie, 1847—50.

Da die Vereinigung der philosophischen Jargänge mit dem Gymnasium bereits am Anfange, die Trennung der theologischen Fakultät im Verlaufe des Studienjahres 1849—50 stattgefunden, war das Lyceum, das hundert ein und achtzig Jare bestanden, faktisch aufgelöst, ohne dass durch eine förmliche Akte die Aufhebung ist ausgesprochen worden. Unter den drei und zwanzig Rektoren hat Joh. Karl Haukh das Lycealrektorat am längsten verwaltet. Sei es eine Art von Pietät oder warmer Wunsch an der Anstalt, wo er den grössten und schönsten Teil seines Lebens zugebracht in der Erinnerung fortzuleben) erklärte er sich in seiner letzten Willensmeinung (9. Juni 1821, dahin, dass die goldene Ehrenmedaille, womit er von S. M. war ausgezeichnet worden, das Lyceum zu Linz jedoch nur zu dem ausdrücklichen Zwecke bekommen sollte, damit der jeweilige Rektor des k. k. Lyceums, wenn er als solcher zu erscheinen hat, diese Medaille als das Zeichen seiner Würde trage, wenn dieses durch die vorgesetzten Behörden Sr. Majestät vorgeschlagen und von Sr. M. genehmigt würde. — Da die Studienhof-Commission auf die Genehmigung dieser Widmung anzutragen nicht wagte, konnte der Wunsch des Erblassers nicht in Erfüllung gehen.

E. Personalstand und Verteilung der Unterrichts - Gegenstände am vereinigten Gymnasium im Schuljahre 1855.

1. Direktor. Franz S. Strässer, regulirter Chörherr von St. Florian, lehrt griechische Sprache in V. VI. I. II.

2. Jos. Gaisberger, regul. Chorherr von St. Florian, Schulrat ausser der Landesschulbehörde und korrespondirendes

Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, lehrt lateinische Sprache in VII. und Geschichte in VI., VII., VIII.

3. Dominik Columbus, Dr. der Medicin, Mitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaften in Wien, Linz, Salzburg und Klagenfurt, lehrt Naturgeschichte in I., II., III., V., VI. und philosophische Propädeutik in VIII.

4. Jos. Kudelka, Dr. der Philosophie, lehrt Mathematik in VI., VII. und Physik in III., IV., VII., VIII.

5. Georg Schafflinger, regul. Chorherr von St. Florian, lehrt lateinische Sprache in VIII. und griechische in VII., VIII.

6. Gottfried Jax, Kapitular des Stiftes Wilhering, lehrt Mathematik in I., II., III., IV., V.

7. Peter Riepl, regulirter Chorherr von St. Florian, lehrt lateinische Sprache in V., deutsche in VI., VII., VIII.

8. Peter Eder, regulirter Chorherr O. S. N. des Stiftes Schlägl, lehrt lateinische Sprache in III., IV., VI.

9. August. Ganglmayr, regulirter Chorherr O. S. N. des Stiftes Schlägl, lehrt lateinische Sprache in II., Geographie und Geschichte in I., III., IV.

10. Robert Riepl, Kapitular des Stiftes Wilhering, lehrt lateinische Sprache in I., griechische in III., IV.

11. Max Pammesberger, Weltpriester, Dr. des kanon. Rechts, lehrt Religion in V., VI., VII., VIII. und deutsche Sprache in III., IV.

12. Anton Ozlberger, regul. Chorh. von St. Florian, lehrt deutsche Sprache in V., Geographie und Geschichte in II., V.

13. Floridus Harrer, regul. Chorherr von Reichersberg, lehrt Religion in I., II., III., IV., und deutsche Sprache in I., II.

14. Jos. Aug. Rossi, ständischer Lehrer der italienischen Sprache.

15. Theodor A. Zehden, Lehrer der französ. Sprache.

16. Leopold Zinnögger, Zeichnungslehrer.

17. Alois Weinwurm, Gesanglehrer.

18. Kajetan Prohaska, Lehrer der Kalligraphie. —

Gesamtzal der Schüler

des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge im
vierten Zeitraume.

Schuljar	Gymnasial- Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzal	Schuljar	Gymnasial- Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzal
1803	356	104	460	1830	259	108	367
1804	344	133	477	1831	263	89	352
1805	342	139	481	1832	253	73	326
1806	282	98	380	1833	258	73	331
1807	300	114	414	1834	252	60	312
1808	300	123	423	1835	276	54	330
1809	290	101	391	1836	300	61	361
1810	323	65	388	1837	285	73	358
1811	227	51	278	1838	295	71	366
1812	223	51	274	1839	267	78	345
1813	241	51	292	1840	291	68	359
1814	229	64	293	1841	283	63	346
1815	245	56	301	1842	269	72	341
1816	279	40	319	1843	278	85	363
1817	258	55	313	1844	287	77	364
1818	268	74	342	1845	310	78	388
1819	278	75	353	1846	304	70	374
1820	347	88	435	1847	300	86	386
1821	416	118	534	1848	331	83	414
1822	416	111	527	1849	358	97	455
1823	426	100	526				
1824	401	111	512	1850	407	—	407
1825	367	101	468	1851	352	—	352
1826	375	132	507	1852	319	—	319
1827	368	94	462	1853	329	—	329
1828	312	103	415	1854	315	—	315
1829	282	118	400	1855	321	—	321

8. Gymnasial- und Lyceal - Gebäude.

Die Erzählung über das Gebäude, wo die gelehrten Schulen untergebracht waren, möchte nur in so ferne einiges Interesse haben, als die Leiden und Wehen des Vaterlandes jederzeit auch in diesem beschränkten Kreise schmerzlich mit- und nachgeföhlt wurden. — So lange die Gesellschaft Jesu bestand, waren die höhern und niedern Schulen im sogenannten Schultrakte — gegenüber der Stadtpfarr-Kirche zweckmässig untergebracht. Hier blieben sie auch nach der Auflösung der Gesellschaft; ja am 4. März 1775 ergieng an den Administrator der Jesuitengüter, den Grafen von Falkenhain der Auftrag, zur bequemen Aufstellung des erweiterten physikalischen Kabinets auch Lokalitäten des Kollegiums abzutreten. Da eine geräumige Kaserne mit jedem Tage fühlbareres Bedürfniss wurde, die Bürgerschaft den kostspieligen Bau zu bestreiten nicht im Stande war, wies man auf das Kollegium, als das zu diesem Zwecke geeignetste Gebäude hin und die Kaiserin gestattete endlich 1. August 1776 dass die lateinischen Schulen (Gymnasium und Lyceum) einstweilen in dem ehemals Garstner'schen Stiftshause, die Normalschule in der ehemaligen Landkanzlei — am Hofberge untergebracht, der Zins aber des Garstnerhauses von der hiesigen Bürgerschaft »für alle Zeit« entrichtet werden sollte. — Daher schloss die Bürgerschaft 16. Sept. 1776, mit den Eigentümern des Garstnerhauses, Strasser und Furtmoser einen Bestandvertrag, worin sich jene verpflichtete für die Unterbringung der lateinischen Schulen in diesem Hause einen jährlichen Zins pr. 300 fl. zu bezahlen.

Im Spätherbste 1776 bezogen daher die gelehrten Schulen dieses Gebäude, fühlten sich aber bald so beengt, ja sogar bedroht, dass die Studien-Commission statt dieses baufälligen Schulgebäudes das Thürheimische — nachmals Khevenhiller'sche — Haus zu mieten vorschlug. Propst Wittola,

der wie erwähnt, in Censur und Studienangelegenheiten hieher gekommen war, hatte auch hierüber genaue Erkundigung einzuziehen. Auf seinen Bericht erliess die Kaiserin 1. Mai 1779 die Resolution: »Da allerdings besser und für das Decorum eines k. k. Lycei anständiger wäre, wenn zu einem Schulhause ein eigener Ort wieder verschafft werden könnte, hiezu aber nach Aeusserung des Propstes Wittola in dem dasigen k. k. Schlosse hinlänglicher Raum vorhanden sein solle, auch der Zugang über den Schlossberg in die Schulen zur Winterzeit für die studirende Jugend weit bequemer und sicherer gemacht werden könnte, — sollte von der Studien-Commission der Augenschein eingenommen, eine ordentliche Einteilung des ganzen Schlosses entworfen, der Plan angegeben und gutächtllich einbegleitet werden.«

Kaum war das Befohlene geschehen, starb die Kaiserin. Das Schloss ward zu andern Zwecken bestimmt und die gelehrten Schulen harrten vergeblich auf Erlösung von dem unzumuthlichen Gebäude. — Der Studien-Consess liess es auch hierin an dringenden Vorstellungen nicht fehlen, deren Gewicht so in die Wagschaale fiel, dass die Regierung die Sache mit Energie zum gedeihlichen Ende zu führen strebte. Den schon einmal gefassten Antrag wegen Unterbringung des Lyceum, Gymnasium, der Normalschule nebst dem bischöflichen Alumnate in dem vormaligen Jesuiten-Kollegium wollte man a. Orts bittlich wiederholen; daher erging an den Studien-Consess wie an die Provinzialbaudirektion der Auftrag, taugliche Risse, Vorausmasse und Beköstigungs-Ueberschläge zu überreichen. So war die Sache endlich im Fluss; durch die Kriegsereignisse des Jares 1800 zwar wieder etwas verzögert, erfolgte doch 17. Sept. 1801 die Zusage des Baues einer Kaserne auf dem Platze des alten Klostergebäudes der Barmherzigen, worauf sogleich das Jesuiten-Kollegium zur Unterbringung der genannten vier Anstalten geräumt, oder auch das Stifts-Schlierbach'sche Haus dazu verwendet werden sollte.

Anstatt die Angelegenheit in diesem Sinne zu fördern, brachte ein noch immer allzu einflussreicher Mann einen scheinbar vorzüglichern Vorschlag auf die Bahn, wodurch der ganze Kasern-Bau vermieden würde, nämlich durch den Ankauf des Khevenhiller'schen Hauses in der Altstadt, das zur Aufnahme der bezeichneten Anstalten bei weitem das geeignetste wäre. — Sogleich ergieng jezt der Auftrag die commissionelle Verhandlung zu beginnen. Da zeigten sich die Schwierigkeiten und somit die Unbesonnenheit des neuen Projektes. Das zum erwähnten Zwecke gar so geeignete Gebäude hatte nicht einmal zureichende Räumlichkeiten; die Lage gegenüber dem Theater und den Redouten-Sälen schien für das Alumnat die unpassendste und der Preis von 98,000 fl. übertrieben; kurz nach einem Umwege, der mehr als zwanzig Monate gekostet, kehrte man auf die Rückgabe des dem Studienfonde gehörigen Jesuiten-Kollegiums zurück, das für Alumnat, Lyceum und Gymnasium hergerichtet, wenig bedeutende Unkosten veranlassen würde (4. Nov. 1803).

Wenige Monate nachher nahm Kaiser Franz II. bei seiner Anwesenheit in Linz das bisherige Schulhaus, worüber er schon so viele Klagen vernommen, in Augenschein. »Das ist ekelhaft, und elend, rief er aus; es ist für ein Schulhaus das unschicklichste und für den Studienfortgang das schädlichste.« — So grosse Hoffnungen sich auch an diese Aeusserung knüpften, eben so schnell sanken sie, sobald es sich zeigte, dass das Militär-Aerar das Kollegium, das nun schon gegen dreissig Jare als Kaserne gedient, unmöglich entbehren könne und somit ein anderes geeignetes Gebäude ausfindig gemacht werden sollte. Leider war hiebei keine Einstimmigkeit zu erzielen. Eybl beharrte auch jezt noch auf dem Ankaufe des Khevenhiller'schen Hauses; die Studiendirektoren und die Baudirektion erklärten sich für einen Anbau an das Baumgartenberger Haus, um das Lyceum und für den Ankauf des Seminarius um das Gymnasium bequem und zweckmässig unterzubringen.

— Bei so abweichenden Anträgen erfolgte 17. Jänner 1805 die a. h. Entschliessung, dass es sowol vom Kauf des Khevenhillerschen Hauses, als auch von dem theuern Anbau an das Baumgartenberger-Haus abzukommen habe und andere Massregeln zur notwendigsten Abhilfe zu ergreifen wären. Die Schulen hätten einstweilen im alten Lokale, bis etwas passenderes angekauft werden könnte, zu verbleiben, doch sollte die zu verwendende Summe 30,000 fl. nicht übersteigen.

Der bald darauf ausbrechende Krieg und die Unfälle von Ulm und Austerlitz unterbrachen die weitem Verhandlungen. — Nach geendigtem Kriege knüpfte man sie, obgleich Eybl inzwischen gestorben war, doch wieder mit dem Grafen Khevenhiller an. Beim Anscheine, dass man seines Hauses gar sehr bedürfe, spannte er die Forderungen hoch, er verlangte für Unterbringung der theologischen und andern Schulen auf zehn Jare, jährlich 4000 fl. Miete, Entrichtung der auf dem Hause jährlich lastenden Steuern, Tragung der Adaptirungs- und Wiederherstellungs-Kosten nach zehn Jaren, Sicherheit gegen alle Feuerschäden, kurz so drückende Bedingungen, dass auf ihre Annahme unmöglich eingeraten werden konnte. — Da bald hierauf eben dieses Haus für die aus Tirol hieher übersiedelnde Erzherzogin Elisabeth gemietet wurde, musste man von diesem Plane ablassen, und jetzt erst vereinigte man sich einträchtig zu dem der Trennung des Gymnasiums vom Lyceum. Für jenes ward der Kauf des bisherigen Seminargebäudes — gegenüber der Domkirche — in Vorschlag gebracht. Es gewährte gerade die in Rücksicht auf den neuen Gymnasialplan erforderliche Anzahl von 9 Zimmern; das Gymnasium könnte gleich mit dem nächsten Schuljare, wo das bischöfliche Alumnat in das neue bereits vollendete Gebäude auf der Harrach überetzt wird, anständig und bleibend untergebracht, und dadurch die in moralischer und mancher andern Rücksicht sehr erwünschte Absonderung des Gymnasiums vom Lyceum gleich andern Provinzen auf das leichteste erzielet werden. (30. Jul. 1806). —

Mit gleicher Einstimmigkeit vereinigten sich alle Kommissions-Mitglieder in der Bitte, dass zur anständigen Unterbringung des Lyceums der Kauf und die Adaptirung des Baumgartenberger-Hauses genehmigt werden möchte. Bis jedoch die Mittel zum Ankaufe und zum Zubaue dieses Hauses flüssig gemacht würden, könnte das Lyceum in den bessern Zimmern des gemieteten Schulhauses leicht bequem verteilt werden, sobald das Gymnasium in das vorgeschlagene Gebäude übergewandert sein würde. Wegen Dringlichkeit der Sache wurde daher einstweilen nur die Bewilligung angesucht, das Seminargebäude aus den Mitteln des Studienfondes um die wahrscheinliche Summe von 10000 fl. zu kaufen, und zum Gymnasialgebrauche herzustellen. Das wurde genehmigt. Im November 1807 wanderte das Gymnasium dahin, wo noch gegenwärtig die sechs ersten Klassen untergebracht sind, nur in den Jaren 1832—1833 musste es wegen der Anstalten gegen die Cholera das eigenthümliche Gebäude an die Erziehungs-Knaben des Regiments Richter abtreten und sich im alten Schulhause kümmerlich behelfen. —

Das Lyceum blieb, weil die Mittel noch immer nicht flüssig gemacht werden konnten, im oft erwähnten Hause; überliess es zur Cholerazeit dem Gymnasium, während die philosophische Abteilung im Baumgartenberger Hause, die theologische im Seminarium Unterkunft fand. Da diese nach ihrer Umgestaltung in eine bischöfliche Diözesan-Lehranstalt, im Oktober 1853 bleibend in das Seminarium versetzt wurde, blieben nur noch die beiden philosophischen Jargänge oder die zwei obersten Gymnasial-Klassen im alten Lyceal-Gebäude, oder ehemals Garstner'schen Stiftshause zurück.

9. Lehrmittel des Gymnasiums.

Die Lehrmittel bestehen in zwei Bibliotheken, einem physikalischen Museum und einem naturhistorischen Kabinete.

A. Bibliotheken.

a. Akademische (Lyceal - öffentliche) Bibliothek.

Den Grund dazu legte die Erklärung der Kaiserin Maria Theresia, der zufolge die von der Landeshauptmannschaft beantragte Vereinigung des von der erloschenen Gesellschaft Jesu zu Linz befindlichen Büchervorrates mit jenem zu Traunkirchen keinem Anstand unterliege. Diese so vereinigte Bibliothek wäre ohne einen eigenen Bibliothekar dazu zu besolden, von einem der Professoren der Theologie zu besorgen (2. Juli 1774). Zu diesem Büchervorrat kam der des Jesuiten-Collegiums zu Steier hinzu und bald zeigte sich, da das Linzer-Collegialgebäude zu einer Kaserne umzugestalten im Antrage war, die grosse Schwierigkeit, wo mit möglichster Schonung des Staatsschatzes dieser literarische Schatz geborgen, und zum allgemeinen Besten soviel möglich zugänglich gemacht werden könnte. Die Landstände erklärten sich zwar bereitwillig, die vereinigte Bibliothek sammt dem Bibliothekar ins Landhaus aufzunehmen, auch das Thürheim'sche (Khevenhiller'sche) Haus für die Unterbringung der Schulen, des *musei physici*, und des Lehrers der Physik zu erkaufen, vorausgesetzt, dass ihnen die ganze Bibliothek eigentümlich übergeben, das Ernennungsrecht des Bibliothekars zugesichert, und der bisherige Beitrag von 1800 fl. jährlich an den Jesuitenfond erlassen würde.

Diese Anträge, in denen die Landesfürstin wenige Spuren von Uneigennützigkeit und patriotischem Sinne gewahr wurde, wurden abgelehnt und die Bibliothek und das *museum physicum* in dem kaiserl. Schlosse unterzubringen befohlen (29. April 1777), wo sie im zweiten Stocke nicht ohne grosse Besorgnisse im Falle eines Brandes wirklich untergebracht wurden. Zur Nachschaffung nötiger Werke wurde jährlich 300 fl. aus dem Studienfonde bewilligt, doch sollte nicht bloss für ein Fach gesorgt, sondern die mögliche Gleichheit beobachtet, da-

her die Studiendirektorate und Lehrer schriftlich einvernommen werden (27. Juni 1778). —

Die Aufsicht über die Bibliothek hatte anfänglich der älteste der theologischen Professoren, Josef Tremel, dem die Landesfürstin in »Anbetracht seiner besizenden besondern Wissenschaft und guten Eigenschaften eine Zulage von jährlichen 100 fl. bewilligte, gegen deme, dass derselbe die von der Landeshauptmannschaft an das Gymnasium erlassenden Verordnungen und andere dahin gehörige Schriften in der Bibliothek aufbewahren solle (4. März 1775.) Da wenige Jare nachher Tremel auf die landesfürstliche Pfarre Gunskirchen befördert ward, wurde auf den Vorschlag der Landeshauptmannschaft die Direktion der Bibliothek dem Grafen von Engl, den beiden Professoren: Himmelreich und de Luca die Stellen der Kustoden und zwar dem ersten bei dem geistlichen Fache, dem zweiten bei dem weltlichen anvertraut (2. Jän. 1779).

Beide Kustoden suchten nun zu sichten, zu ordnen, zu katalogisiren, um die »akademische Bibliothek« je eher je lieber zum allgemeinen Gebrauche eröffnen zu können. De Luca besorgte auch einen Katalog der Doubletten und erhielt bei seiner Versezung nach Insbrik wegen der durch drei Jare besorgten Aufsicht eine Belohnung von 150 fl. aus der Exjesuiten-Fonds-Kasse. Die Stelle eines Kustodis im weltlichen Fache erhielt provisorisch der Professor Fölsch (27. Nov. 1782). Dagegen ward auch dem geistlichen Bibliothek-Kustos, Himmelreich »die nämliche kleine Ergötzlichkeit« die sein Vorfahrer Tremel genossen, zugesichert, sobald die Bibliothek gänzlich in Ordnung gebracht sein würde. —

Ehvor noch dieser Zeitpunkt eintrat, erfolgte zur möglichsten Schonung des ohnehin von allen Seiten in Anspruch genommenen Staatsschazes, in Hinsicht »der Linzer akademischen Bibliothek« die a. h. Entschliessung, dass jenes, was von der ganzen Bibliothek vorhanden, dem Stifte Kremsmünster

unentgeltlich, jedoch mit der Obliegenheit übergeben würde, dass es in einem seiner Häuser zu Linz eine öffentliche Bibliothek errichten und die dabei erforderlichen Verrichtungen entweder durch seine eigenen Geistlichen bestreiten, oder auf eigene Kosten die dazu nötigen Leute aufstellen solle. Die seit dem Jare 1778 bewilligten 300 fl. aus der Studien-Fonds-Kasse zur Ergänzung der Bibliothek blieben auch jezt, so jedoch, dass sich das Stift Kremsmünster über die Verwendung immer ausweisen sollte. Wegen der eigentümlichen Geldverhältnisse wurde diese Dotation 21. März 1816 auf 500 fl. erhöht und im Jare 1826 auf 300 fl. CM. mit Einrechnung der Interessen eines früher der Bibliothek zugewachsenen Kapitals von 1663 fl. für immer festgestellt. —

Die beiden Kustoden: Himmelreich und Fölsch, die vier und zwei Jare der Bibliothek gedient, erhielten, jener 50, dieser 25 Dukaten, zur Belohnung, und Stiftsmitglieder traten als Bibliothekare ein: 1. Wenzl Grumich, von 1784—93. 2. Lucas Fuchsjäger, von 1793—1826, der in Ansehung der erworbenen Verdienste die grosse goldene Ehrenmedaille mit Ohr und Band erhielt. 3. Anton Viehbök, Professor des neuen Bundes, von 1826—50. 4. Norbert Mittermayr Kapitular und Stiftshofmeister, von 1850. —

Der oben erwähnten Entscheidung gemäss wurde die Büchersammlung aus dem kaiserl. Schlosse in das geräumige Stiftshaus in der Herrengasse übertragen; aber kaum war das bewerkstelligt, ergieng 30. April 1784 der Auftrag, da obiges Haus dem Bischofe zur Residenz angewiesen war, die Bibliothek sogleich in das Baumgartenberger-Haus an der Landstrasse, wo sie sich noch befindet, »ordentlich und auf das eifertigste übertragen zu lassen, damit der öffentliche Gebrauch fast gar nicht gehemmt würde.«

Zwei Jare vorher ward diese Büchersammlung im medizinischen Fache bedeutend bereichert. Der Landschafts - Physikus

Dr. der Medicin Stephan Krädl hatte in einer leztwilligen Anordnung vom Jare 1766 seine Büchersammlung den Jesuiten unter der Bedingung des öffentlichen Gebrauches vermacht. Da die Gesellschaft bald nach seinem Tode war aufgehoben worden, wünschte die Tochter und Erbin des Erblassers, Gemalin des Protomedikus von Hartmann, dass diese Sammlung, die einstweilen im Landhause untergebracht war, mit der öffentlichen Bibliothek, nach dem Wunsche ihres Vaters vereinigt würde, was nun 1782 auch geschah. Ausser dieser Erwerbung und der Ergänzung mittelst der systemisirten jährlichen Dotation gab es für die akademische Bibliothek noch einen andern Weg fast für alle Zweige der Wissenschaften vorzügliches zu gewinnen, die Einverleibung der Bibliotheken mehrerer aufgelassenen Stifte und Klöster im Lande ob der Ens. Nach Ausscheidung desjenigen, was etwa die Hofbibliothek in Wien für sich vorbehielt, kam alles übrige, was in der akademischen fehlte, an diese. Die Doubletten wurden zu ihrem Vorteile veräussert und der allmählig erzielte Erlös gab das oben erwähnte zinstragende Kapital. Auf diesem Wege gelangten an die hiesige Bibliothek die Büchersammlung der Karmeliterinnen in Linz und der Dominikanerinnen zu Windhaag im Jare 1784; der Cisterzienser von Baumgartenberg im Jare 1787; der Paulaner zu Thalheim und des nordischen Stiftes zu Linz im J. 1788; der Benediktiner zu Gleink, der Minoriten zu Wels, der Dominikaner zu Münzbach und der regulirten Chorherren zu Suben im Jare 1789; der Benediktiner zu Garsten, der Franziskaner zu Puppig, der Cisterzienser zu Engelszell und der Minoriten zu Linz im Jare 1790, der Benediktiner zu Mondsee im Jare 1796, endlich der regulirten Chorherren zu Waldhausen im Jare 1799. Ausser dieser Bereicherung mit dem Vorzüglichsten und Kostbarsten aus den Sammlungen dieser Stifte wurden auch noch die vorschriftmässigen Pflicht-

exemplare in Empfang genommen; dazu kamen endlich zumal in den letzten dreissig Jahren die vielen wahrhaft kostbaren Geschenke I. I. M. M. des höchstseligen Kaisers Franz I., des Kaisers Ferdinand I. und unsers gegenwärtigen allerhöchsten Herrn und Kaisers Franz Josef. Dieser grossmütigen Unterstützung ist es zu verdanken, dass am 25. Sept. 1854 der Zustand der akademischen Bibliothek so beziffert werden konnte:

Handschriften 195 in 166 Bänden und 29 Beibänden.
 Inkunabeln: 824 in 532 Bänden u. 321 Beibänden. Werke
 verschiedenen Inhalts: 18,263 oder 26,452 Bände.

b) Gymnasial-Bibliothek.

Den Grund dazu legte ein um diese Lehranstalt verdientes Mitglied der Gesellschaft Jesu, Franz Lettmayr, der im Nov. 1773 von dem Gymnasium zu Steier hierher übersetzt, in den Grammatikal-Klassen und von 1777 angefangen griechische Sprache lehrte, aber 1793 in Pension trat und in seiner leztwilligen Anordnung seine ganze Büchersammlung dem Gymnasium bestimmte. Diesem Beispiele folgten andere für Jugendbildung eifrig besorgte Männer, darunter solche, die ausser aller Verbindung mit dem Gymnasium stehend, gerne beitrugen, den Zweck ächt christlicher, humaner Bildung zu fördern; wie der jubilierte Regierungsrat Alois von Schwinghaimb, Rechnungsoffizial Benedikt Pillwein und insbesondere der Regierungssekretär, Michael Höger, der die aus dem Verlasse des ehemaligen Gymnasialdirektors von Linz, Xaver Höger, ererbten Bücher historischen, geographischen, humanistischen und belletristischen Inhalts in einer Zal von 2000 Bänden, dem hiesigen Gymnasium zum Geschenke gemacht hat,« damit so dieser Nachlass seines verehrten Oheims, der fast sein ganzes Leben dem Wole und der Bildung der Jugend nach Kräften gewidmet hatte, auch nach dessen Tode für die studirende Jugend nützlich und woltätig bleiben möchte.« — Dass Männer, die selbst einst leitend oder lehrend an dieser Anstalt wirkten, von gleicher Gesinnung er-

füllt waren, ist nicht zu wundern. So überliess Leopold Dierl, der von 1807—31 die Stelle eines Präfekten bekleidet hatte, bei seinem Rücktritte dem Gymnasium eine ganze Reihe der brauchbarsten nützlichsten Werke; der hochwürdige Abt von Schlägl, Dominik Lebschy spendete zweckmässiges zur Förderung des geographischen und naturhistorischen Unterrichts, und der im vorigen Jare mit Tod abgegangene Propst von St. Florian, Mich. Arneth, der im J. 1846 zweihundert Bände philologischen und historischen Inhalts grossmütig übergeben hatte, liess auch nachher kein Jar vorübergehen, ohne die Anstalt, der er durch 33 Jare seine warme Sorgfalt zugewendet hatte, mit interessanten und dem jugendlichen Kreise angemessenen literarischen Erzeugnissen zu bereichern. — Dazu kamen in den jüngsten Jaren die wertvollen Geschenke des hohen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, der geologischen Reichsanstalt in Wien, endlich die gewählten Erwerbungen des neuesten und besten mittelst der seit 7. Jänner 1851 eingeführten Aufnahmstaxen. —

Durch diese Wolthäter und Mittel ist die Zal der Bände dieser zwar kleinen aber zweckmässig besorgten Bibliothek auf 3500 gestiegen.

B. Physikalisches Museum (Museum physicum).

Der oben erwähnte, durch hydraulische Arbeiten und Bauten ausgezeichnete Jesuit, Jos. Walcher, der hier geboren, am hiesigen Gymnasium unterrichtet, in den Jaren 1753—1755 hier lehrte, machte den Anfang zu einer Sammlung mathematischer und physikalischer Werkzeuge und Gerätschaften. Was dieser begonnen, setzte mit rüstigstem Eifer sein Ordensgenosse Franz Racher, der von 1766—1800 hier lehrte, fort; verfertigte mit eigner Hand, weil es an verlässlichen Künstlern fehlte, viele Instrumente und brachte das Museum in solch erfreulichen Zustand, dass schon zur Zeit der Wittola'schen Verläumdung

und am 2. Juli 1785 die Landesstelle ihm das Zeugniß gab »von emsiger und unermüdeter Verwendung und dadurch bewirkter vortreflicher Herstellung des musei physici«. — Dabei darf nicht verschwiegen werden, welche Hemmnisse wegen der öftern Versezung des physikalischen Museums er zu überwinden und kaum vollendete Arbeiten von neuem beginnen musste. — Bis zum J. 1775 war die Sammlung im Jesuiten-Kollegium aufgestellt. Als dieses dem Militär eingeräumt wurde, mussten alle mathematischen und physikalischen Instrumente und Gerätschaften in Eile ins Rathhaus übertragen werden. Hier ruhten sie bis die Anordnung ergieng, der Bibliothek und dem physikalischen Museum im kaiserlichen Schlosse Platz zu machen. Die nötigen Reparationen im Schlosse waren nicht beendet, musste das Rathaus geräumt und so Bibliothek und Museum in die unvollendeten Zimmer des Schlosses übertragen werden. Kaum war es hier durch die sorgfältige Hand Rachers, — wofür er mit 50 Dukaten belohnt wurde, aufgerichtet, als 7. April 1783 dem Stifte Kremsmünster die Unterbringung des Museums in einem seiner Häuser überlassen wurde. So wanderte es vom Schlosse in den heutigen Bischofhof in der Herrngasse und im Winter des folgenden Jahres, 1784, in den zweiten Stock des Baumgartenberger-Hauses an der Landstrasse, wo es noch gegenwärtig sich befindet.

Zur zweckmässigen Einrichtung und Herstellung der zu den Versuchen nötigen Maschinen, Instrumente und Apparate wurde schon 14. Juli 1781 dem Lehrer der Physik Racher, ein jährlicher Beitrag von 200 fl. aus dem Studienfonde gegen Verrechnung angewiesen und bisweilen noch ausserordentliche Unterstützungen gewährt. — Seit 17. April 1824 ist diese jährliche Dotation auf 200 fl. C. M. festgestellt und seit 8. Februar 1834 auch noch die Begünstigung ausgesprochen worden, dass in Zukunft die für diesen Lehrzweig nötigen Bücher von der Bibliothek-Dotation, nicht von der Museums-Dotation angekauft

werden. — Auch die oberösterreichischen Landstände waren grossmütige Gönner und Unterstützer dieses Museums und ihrer Freigebigkeit ist die grosse, prächtige und für jene Zeiten merkwürdige Elektrisirmaschine, die 1794 errichtet wurde, zu verdanken. — Racher, unter dessen Händen das Museum in einen so blühenden Zustand gekommen, bedachte es auch noch in seiner letzten Anordnung und vermachte demselben seine Bücher, Gerätschaften und Instrumente. Daher die oberösterreichischen Stände dem Andenken dieses um das Museum so verdienten Mannes, sein Bild mit der Aufschrift weihten: Memoriae F. Xav. Racher. E. S. J. annis 36 Phys. Prof. Publ. et de Hocce Musaeo. Opt. Merit. Stat. incl. Aust. Sup. F. F. 1802.

C. Naturhistorisches Kabinet.

An einer naturhistorischen Sammlung fehlte es noch 1789 so ganz und gar, dass in einer Konferenz der Gymnasiallehrer im Einverständnisse mit dem Direktor Mayerhofer das Ansuchen an die Landesstelle gerichtet wurde, um der studirenden Jugend den Unterricht in der Naturgeschichte fasslich und angenehm zu machen, einstweilen wenigstens »die Welt in Bildern illuminirt« anschaffen zu dürfen. Diess ward 18. Febr. 1789 genehmigt und der Präfekt beauftragt nach und nach die übrigen Hefte nachzuschaffen. Unglücklicherweise gieng das ganze Werk, das in der Wohnung des Professors Melicher sich befand, bei dem grossen Brande am 15. August 1800 zu Grunde. Als wenige Jare nachher bei Durchführung des Lang'schen Gymnasial-Planes auch Naturgeschichte wie Naturlehre umfassender gelehrt werden sollten, half theils das physikalische Museum, theils das Stift St. Florian den dringenderen Bedürfnissen ab. Insbesondere war es der damalige Religionslehrer, Jakob Witzlsteiner, der auf eigene Kosten, aus Liebe zur guten Sache Sammlungen von Mineralien, Conchylien, Pflanzen u. s. w. anlegte und sie bei seinem Austritte aus dem Lehr- amte der Anstalt zum Andenken überliess. — Als in der Folge

der Unterricht in der Naturgeschichte am Gymnasium aufgehoben, in dem ersten philosophischen Jargange eingeführt wurde, ward die kleine Mineralien-Sammlung dahin übergeben und bald darauf theils durch Doubletten aus dem Museum Franzisko-Carolinum, theils durch den Propsten zu St. Florian, dessen Schenkung den Preis von 100 fl. C. M. überstieg, bedeutend bereichert, wozu im J. 1852 noch eine Sammlung von Tertiär-Petrefakten aus dem Wienerbeken von der k. k. geologischen Reichsanstalt hinzu kam. Die neue Ordnung und systematische Zusammenstellung dieser Sammlung verdankt die Anstalt dem Professor Columbus.

Auch die kleine botanische Sammlung erhielt erst im verflossenen Jare von einem Ungenannten aus Weier, eine Centurie österreichischer Alpenpflanzen zum Geschenke. — Das zoologische Kabinet ward 31. Juli 1826 durch den k. k. Strassenbau-Kommissär, Freiherrn von Rosenberg grossmütig unterstützt, indem er nicht nur seine ganze sorgfältig geordnete Insekten-Sammlung, sondern auch einige zu diesem Fache gehörige Werke dem Lyceum zum Geschenke überliess: gleichwie erst im verflossenen Jare der Stiftsdechant von Reichersberg, Rupert Holzleithner, durch mehrere zoologische Geschenke seine der Lehranstalt zugewendete Gesinnung bewährt hat. —

Ich darf das Verzeichniss der Wolthäter des Gymnasiums nicht schliessen, ohne auch aller jener, die nach Verschiedenheit der Verhältnisse auf diese oder jene Art den Studirenden Wohlthaten erweisen und hiedurch eine ächt-christliche, wissenschaftlich-ernste Geistesbildung fördern, mit inniger Dankbarkeit zu gedenken; zuvörderst der Landstände, die im Verlaufe dieser Geschichte so oft als thätige Unterstützer unserer Anstalt genannt worden sind, die so viele grossmütige Stiftungen, auf die einzugehen sich eine andere Gelegenheit darbieten wird, gemacht haben und noch fortfahren ihren menschen-

freundlichen Sinn dadurch zu betätigen, dass sie seit 1776 jedes Jar hundert Gulden C. M. bloss zu Prämienbüchern spenden und einen grossen Salon für den Gesangsunterricht unentgeltlich überlassen; des hochwürdigsten Bischofes, Franz Joseph Rudigier, der erst vor wenigen Wochen die namhafte Summe von 600 fl. C. M. für brave arme Studirende dem Direktorate gütigst übersendet hat; der hohen und niedern Geistlichkeit, der löblichen Bürgerschaft, die alle — selbst im Drange schwerer Zeiten — arme Studirende mit Geld, mit Kleidung, mit Nahrung zu unterstützen und so wahrhaft das Brod mit dem Dürftigen zu teilen niemals ermüden, endlich aller jener, die durch Wort oder Tat, durch Lehre oder Beispiel die edlen Keime der jugendlichen Gemüther zu pflegen und zu entwickeln und vor dem verderblichen Gifthauche der Verführung zu hüten, zu wahren und zu schirmen streben. —

